

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3/204-Bar	Datum 12.09.2022	BV/2022/086
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.11.2022
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	24.11.2022

Jahresabschluss 2019 Feststellung des Ergebnisses

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

den Jahresabschluss 2019 mitsamt den Anlagen, den Lagebericht sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stabsstelle Prüfdienste.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.093.308,91 € wird auf die Bilanzposition „vorgetragene Jahresfehlbeträge“ umgebucht.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses **(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Mit dem Beschluss des Jahresabschlusses werden die gesetzlichen Vorgaben des § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) erfüllt.

Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss dabei unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses wurde dieser der Stabsstelle Prüfdienste zur Prüfung vorgelegt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 92 Abs. 3 GO). Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat auf den jeweiligen November-Sitzungen mit einer gesonderten Mitteilungsvorlage (MV/2022/081) vorgelegt. Der formal notwendige Beschluss erfolgt im Zuge dieser Beschlussvorlage.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der erste Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde der Stabsstelle Prüfdienste im Juli 2020 zur Prüfung vorgelegt.

Zwischenzeitlich traten jedoch noch einige Verschiebungen in der Bilanz auf, die ergebnisneutral korrigiert werden mussten.

Unter anderem kam es durch die abschließende Umbuchung des Jahresfehlbetrags 2018 (Ratsbeschluss vom 04.11.2021) zu einer Verschiebung der Beträge zwischen den Bilanzpositionen „1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag“ und „1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“. Die Gesamtsumme des Eigenkapitals blieb dabei aber unverändert.

Der abschließend korrigierte Jahresabschlusses 2019 wurde dann im März 2022 zur Prüfung übergeben. Während der Prüfung traten keine weiteren Sachverhalte auf, die eine betragsmäßige Änderung des Jahresabschlusses nötig gemacht hätten.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Bei § 92 Abs. 3 GO handelt es sich nicht um eine kann-Regelung. Die Gemeindevertretung hat über den Jahresabschluss zu beschließen. Insoweit gibt es hier keine Alternativen.

Auch für die Behandlung des Jahresfehlbetrags gibt es eine klare Regelung. Paragraf 26 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) regelt in Absatz 4, dass, soweit Jahresfehlbeträge nicht durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden können, der Jahresfehlbetrag vorzutragen ist.

Die Ergebnissrücklage wurde bereits vollständig aufgebraucht, so dass die Möglichkeit des Ergebnisausgleichs nicht mehr zur Verfügung steht. Insofern gibt es auch bei der Behandlung des Jahresfehlbetrags keine Alternativen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Jahresabschluss 2019 (auszugsweise)

JAHRESABSCHLUSS

zum 31.12.2019

der

Stadt Wedel

Stand: März 2022

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2019

der Stadt Wedel zur Schlussbilanz auf den 31.12.2019

Aufklärungen und Nachweise

Der Stabsstelle Prüfdienste sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Folgende von mir benannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Stabsstelle Prüfdienste alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

- Manuela Mohn (Anlagenbuchhaltung und Bilanz)
- Robert Bartels (Haushalt und Jahresabschluss)
- Sören Schaper (Kassenleiter)
- Volkmar Scholz (Fachdienstleiter Finanzen)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.

Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Sören Schaper (Kassenleiter) wahrgenommen.

Schlussbilanz und Anhang

Die Schlussbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Schlussbilanz enthalten.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Rückgabeverpflichtungen für in der Schlussbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wedel von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit vor und sind bilanziert.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

gez. Schmidt
.....
Niels Schmidt
Bürgermeister der Stadt Wedel

Wedel, März 2022

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Bilanz der Stadt Wedel zum 31.12.2019	6 - 8
2 Ergebnisrechnung	9
3 Finanzrechnung	10 - 12
4 Teilrechnungen	13 -200
5 Anhang zum Jahresabschluss 2019	
<u>Anhang 1</u> - Erläuterungen zur Bilanz	
I Vorbemerkungen	201
II Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln	201
III Ausführungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall	202 - 212
IV Ausführungen zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“	212
V Abweichungen von der linearen Abschreibung	212
VI Ausführungen zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	212
VII Art und Umfang derivater Finanzgeschäfte	212
VIII Umrechnung von Fremdwährungen	212
IX Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse	212
X Ausführungen zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen und übernommenen Bürgschaften	213
XI Berichtigung der Eröffnungsbilanz	213
 <u>Anhang 2</u> - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	 214 - 222

6 Anlagen zum Anhang gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik

<u>Anlage 1</u> - Anlagenspiegel	223 - 224
<u>Anlage 2</u> - Forderungsspiegel	225
<u>Anlage 3</u> - Verbindlichkeitspiegel	226
<u>Anlage 4</u> - Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	227 - 228
<u>Anlage 5</u> - Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände	229

7 Lagebericht gem. § 52 GemHVO-Doppik

1. Vorbemerkungen	231
2. Jahresergebnis	231
3. Ertrags- und Aufwands-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	
3.1 Ertrags- und Aufwandslage	234
3.2 Vermögens- und Schuldenlage	236
3.3 Finanzlage	237
4. Kennzahlen	
4.1 Ertragslage	238
4.2 Aufwandslage	239
4.3 Finanzlage	240
5. Risiken und Chancen	
5.1 Risiken	242
5.2 Chancen	244
6. Ausblick	244

Bilanz zum 31.12.2019

		2018 EUR	2019 EUR
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	214.152.878,16	212.216.982,26
01	1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	104.936,17	68.199,91
02-09	1.2. Sachanlagen	181.227.596,12	179.364.464,57
02	1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.309.626,87	24.081.159,35
021	1.2.1.1. Grünflächen	8.899.405,65	8.875.911,99
022	1.2.1.2. Ackerland	102.553,72	102.553,72
023	1.2.1.3. Wald, Forsten	2.260.266,99	2.256.496,40
029	1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	13.047.400,51	12.846.197,24
03	1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.529.212,27	71.089.900,79
032	1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.307.571,33	1.263.492,27
033	1.2.2.2. Schulen	53.011.252,19	53.022.167,86
031	1.2.2.3. Wohnbauten	4.553.477,24	4.469.593,58
034	1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.656.911,51	12.334.647,08
04	1.2.3. Infrastrukturvermögen	59.813.426,07	58.054.760,62
041	1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.122.336,07	17.131.899,62
042	1.2.3.2. Brücken und Tunnel	809.198,16	788.834,92
043	1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	97.959,44	93.665,47
045	1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.284.627,78	15.262.908,67
046	1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.499.304,62	24.777.451,94
05	1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	828.920,84	827.525,71
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.266.506,63	3.505.104,49
08	1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.039.860,73	1.978.158,87
09	1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.440.042,71	19.827.854,74
	1.3. Finanzanlagen	32.820.345,87	32.784.317,78
10	1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.731.888,31	27.731.888,31
11	1.3.2. Beteiligungen	267.893,82	276.643,82
12	1.3.3. Sondervermögen	3.465.371,19	3.465.371,19
13	1.3.4. Ausleihungen	1.355.192,55	1.310.414,46
13-	1.3.4.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2. Sonstige Ausleihungen	1.355.192,55	1.310.414,46
14-	1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	5.034.297,84	3.214.722,44
15	2.1. Vorräte	189.055,91	164.796,74
151, 152, 153	2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3. Fertige Erzeugnisse und Waren	189.055,91	164.796,74
157, 158, 159	2.1.4. Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.642.145,06	2.167.519,60
161	2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	630.034,74	1.741.073,25
169	2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	591.598,56	211.814,33
171	2.2.3. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	92.112,75	150.387,91
179	2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen	328.399,01	64.244,11
178	2.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14-	2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4. Liquide Mittel	3.203.096,87	882.406,10
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.052.747,71	17.877.737,40
	Summe AKTIVA	236.239.923,71	233.309.442,10

Bilanz zum 31.12.2019

		2018 EUR	2019 EUR
	PASSIVA		
20	1. Eigenkapital	52.265.440,15	50.172.131,24
201	1.1. Allgemeine Rücklage	72.294.388,35	72.294.388,35
202	1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
203	1.3. Ergebnissrücklage	0,00	0,00
204	1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-15.553.256,31	-20.028.948,20
205	1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.475.691,89	-2.093.308,91
23	2. Sonderposten	52.300.993,75	51.913.010,30
231	2.1. für aufzulösende Zuschüsse	1.546.025,86	1.537.219,15
232	2.2. für aufzulösende Zuweisungen	39.606.513,38	39.380.451,81
233	2.3. für Beiträge	6.619.084,06	6.649.888,16
2331	2.3.1. aufzulösende Beiträge	6.619.084,06	6.649.888,16
2332	2.3.2. nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4. für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5. für Treuhandvermögen	834.684,38	834.684,38
236	2.6. für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7. Sonstige Sonderposten	3.694.686,07	3.510.766,80
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	34.739.512,08	32.559.301,95
2511	3.1. Pensionsrückstellung	24.358.619,00	24.984.330,00
2512	3.2. Beihilferückstellungen	5.892.349,94	5.526.533,80
281	3.3. Altersteilzeitrückstellungen	454.379,99	592.922,12
261	3.4. Rückstellungen für später entstehende Kosten	494.099,99	315.452,10
262	3.5. Altlastenrückstellungen	866.600,00	866.600,00
282	3.6. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283	3.7. Verfahrensrückstellungen	65.693,78	162.483,78
284	3.8. Finanzausgleichsrückstellung	2.474.601,00	0,00
27	3.9. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
289	3.11. Sonstige andere Rückstellungen	133.168,38	110.980,15
3	4. Verbindlichkeiten	85.431.015,09	87.742.040,17
30-	4.1. Anleihen	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76.935.318,86	73.351.828,33
32-	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	1.024.570,47	906.889,92
32-	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	75.910.748,39	72.444.938,41
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	6.000.000,00	11.000.000,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.048.291,55	876.391,58
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	86.558,57	141.264,16
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.360.846,11	2.372.556,10
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.502.962,64	10.922.958,44
	Summe PASSIVA	236.239.923,71	233.309.442,10

Bilanz zum 31.12.2019

		2018 EUR	2019 EUR
	nachrichtlich:		
	1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik in TEUR:	898.467,30	956.393,53
	2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik in TEUR:	12.901.633,32	21.586.986,37
	3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) in EUR:	4.730.952,40	4.058.584,14

Gesamt-Rechnung 2019

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertr. Erm.
			2018	2019	2019	2019	2019
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.169.400,03	56.462.100,00	57.639.392,71	1.177.292,71	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.866.819,23	5.185.100,00	5.247.794,94	62.694,94	0,00
42	3	+ Sonstige Transfererträge	-22.964,86	0,00	-31.973,48	-31.973,48	0,00
43	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.316.074,86	4.414.900,00	4.454.768,37	39.868,37	0,00
441, 44	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.174.986,26	4.506.800,00	1.433.388,36	-3.073.411,64	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.702.442,10	3.391.100,00	2.554.097,03	-837.002,97	0,00
45	7	+ Sonstige Erträge	5.328.786,73	7.372.100,00	10.928.422,63	3.556.322,63	0,00
471	8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	12.577,09	12.577,09	0,00
	10	= Erträge	65.535.544,35	81.332.100,00	82.238.467,65	906.367,65	0,00
50	11	Personalaufwendungen	18.394.187,25	20.607.436,64	20.383.975,75	-223.460,89	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	245.323,59	216.300,00	192.982,11	-23.317,89	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.071.723,97	16.001.025,76	11.074.475,47	-4.926.550,29	537.499,35
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	6.497.981,91	5.722.600,00	5.545.360,71	-177.239,29	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	29.641.145,10	33.449.271,74	31.891.289,58	-1.557.982,16	19.035,67
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	3.452.518,50	4.745.233,16	14.011.992,28	9.266.759,12	399.858,51
	17	= Aufwendungen	69.302.880,32	80.741.867,30	83.100.075,90	2.358.208,60	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-3.767.335,97	590.232,70	-861.608,25	-1.451.840,95	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.548.501,59	1.357.000,00	704.912,00	-652.088,00	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.256.857,51	2.156.500,00	1.936.612,66	-219.887,34	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-708.355,92	-799.500,00	-1.231.700,66	-432.200,66	0,00
		= Ergebnis	-4.475.691,89	-209.267,30	-2.093.308,91	-1.884.041,61	0,00
		+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-4.475.691,89	-209.267,30	-2.093.308,91	-1.884.041,61	0,00
48		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
58		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.483.833,74	22.421.600,00	21.811.499,93	-610.100,07	0,00
		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.483.833,74	22.421.600,00	21.811.499,93	-610.100,07	0,00
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen u. auf geleistete Zuwendungen	6.497.981,91	5.722.600,00	5.545.360,71	-177.239,29	0,00
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.581.298,75	1.463.300,00	1.575.325,95	112.025,95	0,00
		Nettoabschreibungsaufwand	4.916.683,16	4.259.300,00	3.970.034,76	-289.265,24	0,00

Gesamt-Rechnung 2019

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	davon übertr. Erm.
			2018	2019	2019	2019	2019
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.740.238,81	56.462.100,00	49.315.526,27	-7.146.573,73	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.878.672,69	4.002.400,00	4.132.767,27	130.367,27	0,00
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	23.040,45	0,00	23.444,39	23.444,39	0,00
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.945.973,14	4.134.300,00	3.993.496,95	-140.803,05	0,00
641, 64	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	892.327,31	998.200,00	1.084.102,16	85.902,16	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.759.886,88	3.391.100,00	2.824.106,05	-566.993,95	0,00
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	2.154.374,96	2.084.900,00	2.166.828,47	81.928,47	0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.497.001,21	1.657.000,00	797.835,56	-859.164,44	0,00
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.891.515,45	72.730.000,00	64.338.107,12	-8.391.892,88	0,00
70	10	Personalauszahlungen	18.271.132,92	20.257.836,64	19.721.506,53	-536.330,11	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	231.473,59	216.300,00	192.982,11	-23.317,89	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.423.694,33	15.989.825,76	11.063.455,31	-4.926.370,45	537.499,35
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.273.773,54	2.156.500,00	1.909.947,09	-246.552,91	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	33.540.451,42	33.449.271,74	31.576.061,11	-1.873.210,63	19.035,67
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	3.299.726,93	4.845.233,16	3.443.276,38	-1.401.956,78	399.858,51
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	69.040.252,73	76.914.967,30	67.907.228,53	-9.007.738,77	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 / 16)	-5.148.737,28	-4.184.967,30	-3.569.121,41	615.845,89	0,00
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und	3.337.499,57	1.284.000,00	899.204,30	-384.795,70	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.586.658,08	3.339.700,00	2.046.831,07	-1.292.868,93	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	24.501,29	8.000,00	1.330.295,85	1.322.295,85	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.250,00	1.250,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	60.779,65	45.100,00	44.778,09	-321,91	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	798.217,01	500.000,00	350.845,22	-149.154,78	0,00
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.807.655,60	5.176.800,00	4.673.204,53	-503.595,47	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.988.084,46	9.788.295,18	1.679.995,42	-8.108.299,76	6.906.722,88
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	93.490,43	200.000,00	75.476,98	-124.523,02	1.013.000,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.633.569,39	2.377.880,76	1.514.165,21	-863.715,55	776.238,41
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.978.103,25	17.808.357,38	3.446.034,61	-14.362.322,77	12.813.025,08
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung v. Ausleihungen (für Investitionen u. Inv.-förderungsmaßn. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	32.141,75	150.000,00	49.956,36	-100.043,64	78.000,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	8.725.389,28	30.334.533,32	6.775.628,58	-23.558.904,74	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-2.917.733,68	-25.157.733,32	-2.102.424,05	23.055.309,27	0,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	25.584.443,07	0,00	34.874.508,95	34.874.508,95	0,00
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	25.470.393,22	0,00	32.940.163,73	32.940.163,73	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	114.049,85	0,00	1.934.345,22	1.934.345,22	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	-7.952.421,11	-29.342.700,62	-3.737.200,24	25.605.500,38	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.500.000,00	16.607.700,00	0,00	-16.607.700,00	12.256.100,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	32.200.000,00	0,00	63.200.000,00	63.200.000,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.383.054,76	3.883.600,00	3.583.490,53	-300.109,47	0,00

Gesamt-Rechnung 2019

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	davon übertr. Erm.
			2018	2019	2019	2019	2019
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	29.700.000,00	0,00	58.200.000,00	58.200.000,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.616.945,24	12.724.100,00	1.416.509,47	-11.307.590,53	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	-4.335.475,87	-16.618.600,62	-2.320.690,77	14.297.909,85	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	7.538.572,74	2.231.272,74	3.203.096,87	971.824,13	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 47)	3.203.096,87	-14.387.327,88	882.406,10	15.269.733,98	0,00
		nachrichtlich:					
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684		Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.250,00	1.250,00	0,00
6842		Einzahlung aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6843		Einzahlung aus der Veräußerung von nicht börsennotierten Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6844		Einzahlung aus der Veräußerung von Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6845		Einzahlung aus der Veräußerung von Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6846		Einzahlung aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6847		Einzahlung aus der Veräußerung von Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6848		Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
7842		Auszahlungen aus dem Erwerb von Börsennotierten Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7843		Auszahlungen aus dem Erwerb von nicht börsennotierten Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7844		Auszahlungen aus dem Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7845		Auszahlungen aus dem Erwerb von Investmentzertifikaten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7846		Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalmarktpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7847		Auszahlungen aus dem Erwerb von Geldmarktpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7848		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzderivaten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4		Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5		Ordentliche Tilgung	3.383.054,76	3.883.600,00	3.583.490,53	-300.109,47	0,00
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zur Bilanz

I. Vorbemerkungen

Das Buchungssystem bei der Stadt Wedel wurde zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 wurde in 2012 von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Stabsstelle Prüfdienste geprüft und uneingeschränkt bestätigt. Am 21.02.2013 wurde die Eröffnungsbilanz durch den Rat der Stadt Wedel beschlossen. Der erste doppelte Jahresabschluss 2011 wurde der Stabsstelle Prüfdienste im Januar 2014 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2019 wird nach dem Regelwerk zur doppelten Buchhaltung, den Vorschriften der GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend § 44 (1) GemHVO-Doppik aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teil-Ergebnisrechnungen,
- den Teil-Finanzrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang,
- den Anlagen nach § 51 (3) GemHVO-Doppik

Weiterhin ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 52 GemHVO-Doppik beigelegt.

II. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln

Solche besonderen Umstände, die zu einer Verfälschung des Bildes der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wedel führen, sind derzeit nicht bekannt.

III. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Schlussbilanz zum 31.12.2019 erfolgt gemäß § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz waren nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik anzusetzen.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, konnten zur Bewertung für die Eröffnungsbilanz den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, die wiederum um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik zu vermindern waren.

Die Bewertungen erfolgten, soweit Erfahrungswerte ermittelt werden mussten, auf der Basis der jeweils zum Zeitpunkt der vorgenommenen Bewertungen geltenden Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung des Innovationsringes Schleswig-Holstein. Nachträgliche gesetzliche Änderungen wurden ebenso berücksichtigt und umgesetzt, wie die vom Landesrechnungshof veröffentlichten Prüfberichte.

Für die Rückindizierung heutiger Preise auf die Anschaffungs- und Herstellungsjahre gelangten die vom Innovationsring Schleswig-Holstein veröffentlichten Indexreihen zur Anwendung.

Für alle ab dem 01.01.2011 neu angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände gilt nach § 41 (1) GemHVO-Doppik, dass diese mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik zu bewerten sind. Die Neuzugänge ab 01.01.2011 wurden demnach mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in das Sachanlagevermögen aufgenommen.

Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Ausnahmen davon sind in einer gesonderten Übersicht beigefügt. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

Die Bewertungsmethoden für die Schlussbilanz 2019 haben sich gegenüber den bisherigen Bilanzen nicht verändert.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen:

Aktiva

1. Anlagevermögen

- 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
- Dies sind die Rechte mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden sind und die einer Bewertung befähigt sind.
Hierunter fallen Softwarelizenzen, die über 5 Jahre abzuschreiben sind.

In 2019 wurden Zugänge in einem Gesamtvolumen von rd. 5.060 € verbucht. Weiterhin erfolgte die Aktivierung der Maßnahme „Wedel.de“ mit Kosten von rd. 2.983 €. Die Abschreibung für diesen Zeitraum belief sich auf rd. 44.779 €.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Position ist der Grund und Boden von Grünflächen, Parkanlagen, Spielplätzen, Waldflächen, Sportanlagen, Biotopen, aber auch von Gewässerflächen bilanziert.

Im Jahr 2019 wurden 5 Grundstücke mit Erbbaurecht verkauft.

Weiterhin erfolgte eine Veränderung aufgrund einer Teilung und Neuvermessung eines Grundstückes.

Für den Businesspark Elbufer sind Erschließungskosten angefallen. Weiterhin wurden 4 Flurstücke von den unbebauten Grundstücken verkauft und zwei Flurstücke wurden zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens umgebucht.

Abschreibungen sind in Höhe von rd. 116.666 € für einen Pflege- und Entwicklungsplan, Waldflächen und Wasserläufe angefallen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In 2019 wurden folgende große Baumaßnahmen fertiggestellt:

Sanierung der Turnhalle MWS	435.449,06 €
Neubau des Schulhofes FÖZ	401.245,27 €
Modernisierung WC JRG	81.377,32 €
Umbau des Hausmeisterhauses ATS	44.734,35 €
Umbau ehem. Schulgarten MWS	44.468,70 €

Die Abschreibungen betrugen in 2019 rd. 1,675 Mio. €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

In 2019 wurden folgende Straßenbaumaßnahmen fertiggestellt:

Eichendoffweg	396.262,77 €
An der Au	354.306,10 €
Gnäterkuhlenweg	245.348,05 €
Jörg- Balack- Weg	94.876,30 €

Es sind noch nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten von rd. 50.678 € angefallen, für die in 2018 fertiggestellten Straßen.

Aufgrund des neu abgeschlossenen Beleuchtungsvertrages mit den Stadtwerken wurde die Straßenbeleuchtung mit einem Wert von rd. 1,3 Mio. € an die Stadtwerke Wedel übertragen.

Die weiteren Zugänge setzen sich aus den Herstellungskosten für das Anlegen einer Blumenwiese sowie für Anschaffungskosten von Spielgeräten und Infrastrukturvermögen auf den Spielplätzen und Grünanlagen zusammen. Weiterhin wurde in den Regionalpark Wedeler Au investiert.

Die Summe der Abschreibungen bei allen Kontenarten des Infrastrukturvermögens betrug in 2019 rd. 1,92 Mio. €.

Weitere Änderungen ergeben sich durch die Änderungen von Nutzungsarten bei Grundstücken sowie durch den Verkauf eines Grundstückes.

1.2.5 Kunstgegenstände,
Kulturdenkmäler

Unter diese Position fallen Skulpturen, Denkmäler, Sammlungen, Ausstellungsstücke des Stadtmuseums und einzelne im Eigentum der Stadt stehende Kunstwerke. Im Jahr 2019 wurden 5 Bilder für die Ole West Sammlung im Wert von 500 € gespendet. Die Summe der Abschreibungen in 2019 belaufen sich auf rd. 1.895 €.

1.2.6 Maschinen und
technische Anlagen

Die Zugänge an neu angeschafften Maschinen und technischen Anlagen beliefen sich in 2019 auf rd. 235.935 €. Demgegenüber steht eine Verminderung der Bestände durch Abschreibungen um rd. 548.260 €.

Größere Positionen unter den Zugängen in 2019 sind:

Einsatzschutzkleidung Feuerwehr	92.909,50 €
Diskussionsanlage/ Beamer Ratssaal	75.951,17 €
McCormick-Allradschlepper	68.042,61 €
Grashopper - Laubaufnahme	28.072,10 €
LS-Kompakttraktor	27.116,74 €
Solestreuer - Dreiseitenkipper	19.850,09 €

1.2.7 Betriebs- und Ge-
schäftsausstattung

Die Zugänge im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich in 2019 auf rd. 267.982 €.

Ein größerer Posten hierin ist die Anschaffung von Musikinstrumenten für die Musikschule von rd. 11.300 €. Der größte Anteil von rd. 207.600 € erfolgte für Anschaffungen, die im Sammelposten gebucht wurden.

Den größten Wertanteil bei den Umbuchungen nehmen die Anschaffungen für die Ausstattung der Turnhalle MWS von rd. 170.631 € ein.

Durch Abschreibungen in Höhe von rd. 503.737 € wurde der Vermögensbestand vermindert.

Der durch einen Festwert dargestellte Medienbestand in der Stadtbücherei hat sich in 2019 nicht verändert.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bestand bei den Anlagen im Bau betrug am 01.01.2019 rd. 19.440.043 €.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden für laufende Maßnahmen Zahlungen bei den „Anlage im Bau-Konten“ in einem Gesamtvolumen von rd. 3.876.263 € verbucht.

Zum 31.12.2019 wurden die Vermögensgegenstände, die in 2019 fertig gestellt und in Betrieb genommen worden sind, umgebucht. Hierbei handelt es sich um ein Volumen von insgesamt rd. 3.468.995 €.

Der Wert sämtlicher sich zum 31.12.2019 noch im Bau befindlichen Anlagen beläuft sich auf insgesamt rd. 19.827.855 €.

Die größten Positionen darunter sind:

Stadthafen Wedel	10.245.667 €
Erschließung Business Park Elbufer	7.745.512 €
IT-Ausstattung an den Schulen	350.233 €

Als geleistete Anzahlungen sind 74.511,33 € für den Erwerb von Grundstücken sowie 188,98 Euro für Baumaßnahmen an die Stadtentwässerung bilanziert.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter diese Position fällt die Stadtwerke Wedel GmbH, an der die Stadt mit 100 % beteiligt ist. Der zu bilanzierende Wert wurde für die Eröffnungsbilanz unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt. Danach ist als Wert der Beteiligung die Summe des gezeichneten Kapitals zuzüglich der Summe der Rücklagen anzusetzen. Dieser Wert bleibt unverändert.

Im Jahr 2014 wurde eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 10.000.000,00 € als zusätzliches Kernkapital bei der Stadtparkasse Wedel bilanziert.

Außerdem sind unter dieser Position Genossenschaftsanteile in Höhe von 1.960,00 € bilanziert.

Der Bestand liegt hier unverändert bei 27.731.888,31 €.

1.3.2 Beteiligungen

Die Anteile an der Lühe-Schulau-Fähre GmbH sowie die Anteile am Stammkapital beim AZV Pinneberg sind hier bilanziert und bleiben unverändert.

In 2011 hat die Stadt Anteile am IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) in Höhe von 1.250 € erworben. Da der ITVSH zum 31.12.2018 Kraft Gesetzes aufgelöst wurde, wurden die Anteile in Höhe von 1.250 € zurückgezahlt.

In 2017 wurde ein Anteil an der WEP Kommunalholding GmbH in Höhe von 4.000 € erworben. Der Anteil bleibt unverändert.

In 2019 wurde aufgrund des geschlossenen Vertrages mit IT-Zweckverband S.H.-kommunit Anteile am Stammkapital in Höhe von 10.000 Euro erworben.

Der Bestand liegt hier nun bei 276.643,82 €.

1.3.3 Sondervermögen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung gehört zu 100 % der Stadt und wurde mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Das von der Stadt treuhänderisch verwaltete Sondervermögen Amschler-Stiftung blieb unverändert. Das ebenfalls von der Stadt treuhänderisch verwaltete Sondervermögen Johann-Rist-Gymnasium-Stiftung blieb ebenfalls unverändert.

Der Bestand liegt hier unverändert bei insgesamt 3.465.371,19 €.

1.3.4 Ausleihungen

Zu den Ausleihungen zählen die an Wohnungsbaugesellschaften zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaues gegebenen Darlehen sowie an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewährte Arbeitgeberdarlehen, in Höhe der Restforderungen.

Die Bestände haben sich durch in 2019 erfolgte Tilgungen verringert.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Bei der Stadt Wedel wird zeitweilig in größerem Umfang Streusalz bevorratet. Das Streusalz wird allerdings nicht über einen längeren Zeitraum gelagert und gilt daher als zum Beschaffungszeitpunkt verbraucht.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Weitere kleine Vorräte wie Geschäftsbedarf oder Betriebsstoffe werden aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht als Vorratsvermögen ausgewiesen.

2.1.3 Grundstücke zur Veräußerung

Unter dieser Position werden die Grundstücke zur baldigen Veräußerung geführt. Im Jahr 2019 wurde ein Grundstück verkauft. Der Bestand verringert sich auf 164.796,74 €.

2.2 Forderungen und
sonstige Vermögens-
gegenstände

Die per 31.12.2019 ausgewiesenen Forderungen ergeben sich aus den Offenen Posten nach Abzug vorgenommener Wertberichtigungen.

Alle Forderungen bei denen Vollstreckungshindernisse bestehen (z.B. das Insolvenzverfahren wurde eröffnet, die Vermögensauskunft wurde abgenommen, etc.), wurden niedergeschlagen und im Wert berichtigt. Die restlichen offenen Positionen wurden einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls im Wert berichtigt.

Insgesamt waren zum 01.01.2019 als Anfangsbestand Einzelwertberichtigungen in einem Volumen von 3.674.145 € vorgenommen worden. Dieser Betrag wurde per 31.12.2019 um 10.586.135 € auf 14.260.280 € erhöht.

Die verbliebenen in der Vollstreckung befindlichen Forderungen wurden mit einem Pauschalwert von 27,57 % (Vollstreckungsausfall) berichtigt. Die per Pauschalwertberichtigung bereinigten Forderungen beliefen sich zum 01.01.2019 auf 49.393 €. Dieser Betrag wurde per 31.12.2019 auf 36.881 € gesenkt. Bezogen auf die gesamten öffentlich-rechtlichen Forderungen am 31.12.2019 beläuft sich die Pauschalwertkorrektur auf lediglich 0,24 %.

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich auf 211.814,33 € verringert. Hierbei handelt es sich um sonstige Forderungen aus Amtshilfeersuchen.

Die Bilanzposition Sonstige privatrechtliche Forderungen kennzeichnet sich dadurch, dass der Zeitpunkt der Entstehung der Forderung und der Ertrag in 2019 liegen, die Stellung des Anspruches und die Zahlung aber erst im Folgejahr erfolgt. Von den 64.244 € entfallen 38.738 € für die Position Vorsteuer sowie 25.506 € auf Forderungen aus Vorschüssen.

2.4 Liquide Mittel

Stand der Konten der Stadt Wedel zum 31.12.2019 laut Saldenbestätigungen der Kreditinstitute.

3. **Aktive Rechnungs-
abgrenzung**

Unter dieser Position werden Zahlungen ausgewiesen, die bereits 2019 oder früher geleistet worden sind, deren Aufwand aber dem Jahr 2020 oder später zuzurechnen ist, sowie von der Stadt an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistete Investitionszuschüsse.

Die Zahlungen der Vorjahre für 2020 und später betragen 228.515 €.

Hiervon entfallen allein 203.401 € auf die Beamtenbesoldung für Januar 2020, die bereits Ende Dezember 2019 ausgezahlt worden ist.

In 2019 wurden Investitionszuschüsse von rd. 716.314 € gewährt. Große Posten waren ein Investitionszuschuss für den Umbau der Küche der Lebenshilfe für Behinderte in Höhe von 120.000 € sowie für den Ausbau des 3.BA der B431 in Höhe von 272.626 €.

Die investiven Zuschüsse an Kita-Träger waren:

781801	Kita „Renate Palm“ Bekstraße	60.799,95 €
781802	Kita „Hanna Lucas“ Pulverstraße	23.011,00 €
781803	Kita „Traute Gothe“ v.-Suttner-Str.	42.741,51 €
781804	Kita „Lütt Arche“ Höbüschentwiete	438,90 €
781805	Kita „Löwenzahn“ Voßhagen	65.422,06 €
781807	Kita „Regenbogen“ Pinneb. Str.	45.745,63 €
781808	Kita KGM Schulau Hafenstr.	40.728,66 €
781810	Kindertagesstätten II	469,38 €
781811	Kita Lebenshilfe Bekstraße	126.508,98 €
781812	Naturkindergarten	10.000,00 €
781818	Kita DRK Buchsbaumweg	16.269,84 €

Geleistete Investitionszuschüsse sind entsprechend der Zweckbindungsfrist aufzulösen. Daher standen den Zugängen in 2019 Abschreibungen von rund 652.374 € gegenüber.

Die Übertragung der Straßenbeleuchtung aufgrund des abgeschlossenen Vertrages an die Stadtwerke Wedel in Höhe von rd. 1.198.198 € sind hier enthalten.

Passiva

1. Eigenkapital

- | | | |
|-----|---------------------|---|
| 1.1 | Allgemeine Rücklage | Der Bestand der allgemeinen Rücklage, deren Höhe sich rechnerisch aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Position 1.2 bis 5 der Passivseite der Bilanz ergibt, beträgt zum 31.12.2019 unverändert 72.294.388,35 €. |
| 1.2 | Sonderrücklage | Hierzu zählen die Buchwerte von nicht aufzulösenden Zuweisungen sowie der Bestand an Mitteln, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch den Bauherrn geleistet worden sind (Stellplatzrücklage).
Der Bestand beträgt weiterhin 0,00 €. |
| 1.3 | Ergebnisrücklage | Gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist in der Eröffnungsbilanz die Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen. Dieses wurde zum 01.01.2011 berücksichtigt.
Die Ergebnisrücklage wurde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2012 vollständig in Anspruch genommen und beträgt daher weiterhin 0,00 €. |

1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.08.2019 ist der Jahresüberschuss für 2016 in Höhe von 19.395,62 € mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zu verrechnen. Der vorgelegte Jahresfehlbetrag beläuft sich zum 31.12.2019 auf 20.028.948,20 €.
1.5	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -2.093.308,91 €.
2.	Sonderposten	
2.1	für aufzulösende Zuschüsse und	Der Stadt Wedel wurden in 2019 aufzulösende Zuschüsse und aufzulösende Zuweisungen in Höhe von rd. 823.696 € gewährt. Demgegenüber vermindert sich der Bestand durch Auflösungen in einem Gesamtvolumen von rd. 1.058.565 €.
2.2	aufzulösende Zuweisungen	
		Die größten in 2019 bilanzierte Zuweisung war die Zuweisung des Bundes für den Ausbau des 3. BA der B431 in Höhe von insgesamt 605.438 € sowie Zuweisungen in Höhe von 182.313 € für die naturnahe Gewässerentwicklung der Wedeler Au.
2.3	für Beiträge	Die Zugänge aus in 2019 erhobenen Beiträgen belaufen sich auf insgesamt rd. 345.733 €. Die Zugänge setzen sich zusammen aus einer Infrastrukturabgabe in Höhe von 269.500 € und Straßenbaubeiträgen für die Sanierung der B 431 Mühlenstraße bis OA Höhe Holmer Straße in Höhe von rd. 40.199 €. Demgegenüber stehen Auflösungen in Höhe von rd. 261.522 €. Die Bilanzposition erhöht sich also insgesamt.
2.5	für Treuhandvermögen	Die Vermögensbestände der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, die die Stadt treuhänderisch verwaltet, sind sowohl auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 1.3.3 „Sondervermögen“, als auch auf der Passivseite unter der Position 2.5 als Sonderposten auszuweisen.
2.7	für sonstige Sonderposten	Unter dieser Position werden u.a. die Restbuchwerte der Gegenwerte empfangener Sachspenden ausgewiesen. In dieser Position befinden sich außerdem Sonderposten für die Straßen, die durch einen Erschließungsträger gebaut oder ausgebaut worden sind und nach Fertigstellung unentgeltlich an die Stadt übertragen worden sind. Zudem enthalten sind im Rahmen eines Erschließungsvertrages unentgeltlich an die Stadt übergebene Grundstücke. Die hierfür gebildeten Sonderposten wurden entsprechend § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit einem jährlichen Satz von 4 % aufgelöst.

Ein weiterer sonstiger Sonderposten wurde für die Wertminderung durch Erbbaurechte gebildet. Hier liegen neben der normalen Auflösung Bestandsverminderungen durch die Verkäufe und die Rücknahme von Erbbaurechtsgrundstücken und Erbbauzinserhöhungen vor.

In 2019 sind Zugänge durch Spenden von rd. 14.978 € zu verzeichnen.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung

Zum 01.01.2019 waren folgende Beträge ausgewiesen:

- Pensionsrückstellung	24.358.619,00 €
- Beihilferückstellung	5.892.349,94 €

Durch eine Zuführung in Höhe von 625.711,00 € bei der Pensionsrückstellung und eine Entnahme von 365.816,14 € bei der Beihilferückstellung ergeben sich folgende Beträge zum 31.12.2019:

- Pensionsrückstellung	24.984.330,00 €
- Beihilferückstellung	5.526.533,80 €

Die Höhe der Pensionsrückstellung per 01.01.2019 und die Entnahme wurden entsprechend der Vorgabe des Landes durch die Versorgungs- und Ausgleichskasse Schleswig-Holstein berechnet.

Die Beihilferückstellung wurde vom Fachdienst Personal nach den Vorgaben des § 24 Ziff. 2 GemHVO-Doppik berechnet.

3.2 Altersteilzeitrückstellung

Die Altersteilzeitrückstellung wurde vom Fachdienst Personal nach den Vorgaben des § 24 Ziff. 3 GemHVO-Doppik berechnet.

Die Bestandsveränderung aus 2019 ergibt sich aus Zuführungen von 200.461,54 €, einer Auflösung von 23.711 € sowie Entnahmen von 61.919,41 €.

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

Für das Jahr 2019 sind für den Anteil der öffentlichen Straßen Regenwassergebühren an die Stadtentwässerung zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt in 2020. Der Bestand beläuft sich hier auf 246.527,00 €.

Weiterhin ist hier die Rückstellung für den Defizitausgleich der Kombibad Wedel GmbH bilanziert. Diese beläuft sich durch eine Entnahme in Höhe von rd. 194.175 € nunmehr auf rd. 68.925 €.

3.4 Altlastenrückstellung

Die Rückstellung in Höhe von 666.600 € für eine Kontamination des Bodens im Bereich der Ostmole des Stadthafens bleibt unverändert. Für im Unterstufentrakt des JRG verbaute Altlasten wurde eine Rückstellung in Höhe von 200.000 € eingerichtet.

3.6	Verfahrensrückstellung	Eine Überprüfung der per 31.12.2019 noch anhängigen Gerichtsverfahren führte zu einer Verminderung der Verfahrensrückstellung um 12.620,55 € für abgeschlossene Verfahren bei gleichzeitiger Zuführung von 115.840,00 € für neue anhängige Verfahren. Außerdem wurden 4.084,45 € direkt aus der Rückstellung gezahlt. Der Bestand erhöht sich dadurch insgesamt auf rd. 164.709 €.
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	Zum Jahresabschluss 2016 wurde erstmalig eine Finanzausgleichsrückstellung gem. § 24 S. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik gebildet. Aufgrund der in 2018 erfolgten Entnahmen in Höhe von 2.589.000 € beläuft sich der Bestand auf 0 Euro.
3.10	Sonstige andere Rückstellungen	Es wurde eine Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gebildet. Der Bestand dieser Position beläuft sich auf 110.980,15 €.
4.	Verbindlichkeiten	
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Die Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Investitionskrediten setzen sich per 31.12.2019 wie folgt zusammen: - sonstige öffentliche Sonderrechnung 550.343,13 € - Kreis

Ausgewiesen werden hier außerdem die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen (0 €).

Zudem werden die Verbindlichkeiten aus Einzahlungen auf Verwahrkonten bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Hier sind Zahlungen auszuweisen, die vor dem 31.12.2019 eingegangen sind, deren Ertrag aber dem Jahr 2020 oder später zuzurechnen ist (332 €).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Zahlungen ausgewiesen, die vor dem 31.12.2019 eingegangen sind, deren Ertrag aber dem Jahr 2020 oder später zuzurechnen sind.

Der größte Posten darunter sind Zahlungen von ExxonMobil von rd. 10.865.004 € für die Sanierung des Areals des Business Park Elbhochufer. In 2019 wurden 344.142 € für die Sanierung entnommen, so dass sich der Bestand hier auf rd. 10.520.862 € verringert hat.

IV. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Ziffern 1.2, 2 und 3.11 der Passiva verwiesen.

V. Abweichungen von der linearen Abschreibung

Die Vermögensgegenstände werden vollständig linear abgeschrieben. Abweichungen davon sind in einer gesonderten Übersicht aufgeführt.

VI. Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Eine Beitragserhebung steht noch für die Maßnahme Friedrich-Großheim-Straße/Eichkamp aus.

VII. Art und Umfang derivater Finanzgeschäfte

Derivate Finanzgeschäfte sind nicht vorhanden.

VIII. Umrechnung von Fremdwährungen

Geschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

IX. Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse

Eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, die über Stammkapital verfügt, bestand in 2018 nicht. Die 10 Mio. € nachrangige Inhaberschuldverschreibung wird bei der Sparkasse nicht als Stammkapital, sondern als zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital geführt.

X. Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen und übernommenen Bürgschaften

Die nach wie vor hohen Investitionsauszahlungen werden die Stadt die nächsten Jahre durch steigende Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belasten.

Als Folge der umfangreichen Investitionen der letzten Jahre fallen in den Folgejahren Abschreibungen in nicht unerheblicher Höhe an.

Aus der Fehlbetragsabdeckung der Kombibad Wedel GmbH resultiert gemäß Haushaltssatzung 2019 ein Betrag von TEUR 1.993.

Für die Stadtwerke GmbH wurden zur Absicherung der Finanzierung des Investitionsprojekts Kombibad zwei kommunale Sicherheitserklärungen zu Darlehen in Höhe von je TEUR 5.650 gemäß Ratsbeschlüssen vom 24. Juni 2004 abgegeben. Die Erklärungen datieren vom 10. Dezember 2004 und 14. Februar 2005.

Die Bürgschaften weisen zum 31.12.2019 eine Höhe von TEUR 4.058 aus.

Auf folgenden, sich im Besitz der Stadt Wedel befindlichen, Grundstücken könnten sich Altlasten befinden:

- Hinterer Teil des Festplatzes (ehemaliges Klärwerk)
- Hans-Böckler-Platz (ehemalige Zuckerfabrik)
- Kleingarten Autal (Altdeponie)
- Diverse Ablagerungen im Autal (Bauschutt)
- Bliefernich (Schulauer Hafen Ostmole, ehemalige Tankstelle)
- Gymnasium, Hilfskrankenhaus

Die Bildung einer Rückstellung wird frühestens angedacht, wenn einer dieser Standorte einer möglichen Bebauung/Nutzung zugeführt werden soll.

XI. Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Umstände, die Änderungen der Eröffnungsbilanz im Jahr 2019 notwendig gemacht hätten, ergaben sich nicht.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

	ursprünglicher Haushalts- ansatz in EUR	Fortge- schriebener Ansatz in EUR	IST 2019 in EUR	Vergleich IST ./. Ansatz in EUR
ordentliche Erträge	65.535.544,35	81.332.100,00	82.238.467,65	906.367,65
ordentliche Aufwendungen	69.302.880,32	79.843.400,00	83.100.075,90	3.256.675,90
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.767.335,97	1.488.700,00	- 861.608,25	- 2.350.308,25
Finanzerträge	1.548.501,59	1.357.000,00	704.912,00	- 652.088,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.256.857,51	2.156.500,00	1.936.612,66	- 219.887,34
Finanzergebnis	- 708.355,92	- 799.500,00	- 1.231.700,66	- 432.200,66
JAHRESERGEBNIS	- 4.475.691,89	689.200,00	- 2.093.308,91	- 2.782.508,91

1. Erträge

2019

Vorjahr

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

57.639.392,71 €

46.169.400,03 €

Bei den Steuererträgen konnten Mehrerträge von etwa 1,2 Mio. € verbucht werden. Hauptgrund waren wiederum die Gewerbesteuererträge, mit einem Plus von rund 900 T€. Hierbei sei aber bereits erwähnt, dass zu Forderungen von rund 8,2 Mio. € Erkenntnisse vorliegen, dass diese nicht werthaltig sind (siehe Pkt. 2.6).

Die Erträge aus der Umsatzsteuer entwickelten sich ebenfalls positiver, als im Plan angenommen. Hier konnten Mehrerträge von 435.000 € erzielt werden. Dagegen blieben die Erträge aus der Grundsteuer B um mehr als 190.000 € hinter den Erwartungen zurück. Die übrigen Ergebnisse liegen überwiegend etwas über dem Niveau der Planungen.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
401200 Grundsteuer B	6.576.300,00	6.382.500,39 -	193.799,61 €
401300 Gewerbesteuer	25.100.000,00	26.027.349,14	927.349,14 €
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.914.100,00	3.349.296,00	435.196,00 €

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.247.794,94 €	5.866.819,23 €

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entwickelten sich nahezu plangemäß und schlossen mit einem Plus von rund 50 T€ ab.

Die einzige deutliche Abweichung gab es bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen von rund 182.000 €. Die ursprünglich eingeplante Übertragung der Erschließungsstraße im BusinessPark und die damit verbundene Bildung eines Sonderpostens konnte in 2019 noch nicht realisiert werden, sodass auch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens ausblieben.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
416103 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von priv. Untern.	191.800,00 €	9.964,98 € -	181.835,02 €
416201 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Bund/EU-Mittel	376.500,00 €	479.977,15 €	103.477,15 €

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
1.3 Sonstige Transfererträge	- 31.973,48 €	- 22.964,86 €

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die Rückzahlungen der alten BSHG-Forderungen verbucht. Diese werden oftmals in kleinen Stundungsraten beglichen.

Sollte die Forderung, z. B. aufgrund einer Privatinsolvenz, nicht mehr einbringlich sein, wird die Forderung ertragswirksam abgesetzt.

Da die Absetzungen die Rückerstattungen übersteigen, endet diese Ertragsposition im Minus.

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.454.768,37 €	4.316.074,86 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurde der Planansatz ebenfalls leicht überschritten. Das Ergebnis liegt mit 4.454.800 € rund 40.000 € über dem Ansatz.

Die größten Mindererträge gab es bei den Kostenerstattungen für Asylbewerber/Flüchtlinge. Hier blieb das Rechnungsergebnis etwa 196.000 € hinter den bereits schon reduzierten Planungen zurück.

Die Rechnungsergebnisse der übrigen Konten bewegten sich annähernd auf dem Niveau der Planungen.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
432111 Kostenerstattungen Asylbewerber/ Flüchtlinge	1.103.400,00 €	907.570,02 € -	195.829,98 €

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.433.388,36 €	1.174.986,26 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bleiben in Summe mehr als 3,1 Mio. € hinter dem Planansatz zurück.

Überwiegend konnten Mehrerträge realisiert werden. Einzige größere Abweichung trat bei der Abwicklung des BgA BusinessPark Elbufer auf. Die erhaltenen Sanierungsentgelte werden erst ertragswirksam verbucht, wenn auch im selben Umfang Sanierungsaufwendungen entstanden sind. Entgegen den Planungen verzögerten sich die weiteren Sanierungsmaßnahmen, sodass die ertragswirksame Buchung der Sanierungsentgelte rund 3,1 Mio. € unter dem Planansatz blieb.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
446210 Sanierungsentgelt	3.508.600,00 €	376.905,81 € -	3.131.694,19 €

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.554.097,03 €	2.702.442,10 €

Das Rechnungsergebnis bei den Kostenerstattungen lag in Summe rund 837.000 € und damit deutlich unter dem Planansatz.

Die größte Abweichung gab es bei den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen. Im Haushalt 2019 waren wiederum 550.000 € Erstattungen unter anderem für die verbindliche städtebauliche Planung im Bereich Wedel-Nord eingeplant. Diese Maßnahme verzögerte sich erneut und konnte auch in 2019 nicht umgesetzt werden. Im Ergebnis wurden lediglich rund 80.000 € verbucht, mithin eine Abweichung von 471.000 €.

Auch das Rechnungsergebnis der Schulkostenbeiträge blieb mit mehr als 124.000 € deutlich hinter den Planungen zurück. Die in der Planung prognostizierte Steigerung trat nicht in dem Umfang ein, sondern das Ergebnis nur geringfügig über dem Niveau des Vorjahresergebnisses.

Bei den Kostenerstattungen vom Bund mussten ebenfalls Mindererträge von rund 114.000 € verbucht werden. Das ist fast ausschließlich mit Erstattungen für VHS-Kurse „Deutsch als Zweitsprache“ zu begründen (- 137.000 €). Die übrigen Ansätze lagen leicht im Plus.

Die Kostenerstattungen von Zweckverbänden schlossen ebenfalls mit einem Minderertrag von rund 111.000 € ab. Die geplanten Personalkosten-erstattungen für abgeordnete Mitarbeiter zum Zweckverband kommunit fielen geringer aus, als geplant.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
448000 Kostenerstattungen Bund	568.100,00 €	454.443,55 € -	113.656,45 €
448210 Schulkostenbeiträge	940.000,00 €	815.488,87 € -	124.511,13 €
448300 Kostenerstattungen Zweckverbände	250.600,00 €	139.925,25 € -	110.674,75 €
448700 Kostenerstattungen private Unternehmen	550.800,00 €	79.811,37 € -	470.988,63 €

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	10.928.422,63 €	5.328.786,73 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen im Ergebnis 3,5 Mio. € über dem Planansatz.

Die größte positive Abweichung gab es mit einem Plus von mehr als 3,5 Mio. € bei der Verzinsung von Steuernachforderungen. Hierbei sei aber wiederum erwähnt, dass hier ebenfalls zu Zinsforderungen in Höhe von 3,7 Mio. € Erkenntnisse vorliegen, dass diese nicht werthaltig sind (vergleiche Pkt. 1.1 und 2.6)

Ebenfalls deutlich positiv entwickelten sich die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken. Sie lagen im Ergebnis mit 1,7 Mio. € rund 122.000 € über dem Planansatz.

Auch konnten entgegen der Planung Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen bei Forderungen (+ 103.000 €) verbucht werden.

Größte negative Abweichung gab es bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung. Wurden bei der Planung noch 772.400 € angenommen, so konnten lediglich rund 366.000 € verbucht werden, mithin Mindererträge von annähernd 407.000 €.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
454100 Erträge a.d. Veräußer. v. Grundstücken/ Gebäuden	1.583.000,00 €	1.705.057,50 €	122.057,50 €
456500 Verzinsung von Steuernach- forderungen und -erstattungen	300.000,00 €	3.813.715,00 €	3.513.715,00 €
458212 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilfe- rückstellung	772.400,00 €	365.816,14 € -	406.583,86 €
458301 Erträge aus der Auflösung/ Herabsetzung von EWB zu Forderungen	- €	103.146,62 €	103.146,62 €

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €

Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen wurden nicht gebucht.

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
1.9 Bestandsveränderungen	12.577,09 €	- €

In 2019 wurden Rechnungen in den Aufwand gebucht, obwohl sie tatsächlich investiv hätten gebucht werden müssen. Um einen korrekten Bestand erhalten zu können, wird der Betrag i.H.v. 12.577,09 Euro als Bestandsveränderung gebucht.

2. Aufwendungen	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
2.1 Personalaufwendungen	20.383.975,75 €	18.394.187,25 €

Die Personalaufwendungen blieben im Ergebnis mit etwas mehr als 223.000 € deutlich hinter dem geplanten Ansatz zurück.

Größere Abweichungen gab es bei den Beamtenbezügen mit rund 201.000 € und bei den Beschäftigtenbezügen mit fast 386.000 € Minderaufwendungen.

Für Volkshochschul-Honorare mussten ebenfalls etwa 111.000 € weniger aufgewendet werden, als geplant.

Korrespondieren zu den geringeren Beamtenbezügen, blieben auch die Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte etwas mehr als 100.000 € hinter dem Plan zurück.

Mehraufwendungen gab es insbesondere bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte mit fast 144.000 €.

Zudem musste in 2019 eine deutlich höhere Zuführung zur Pensionsrückstellung gebucht werden. Im Ergebnis lagen die Zuführungen hier um rund 341.000 € über dem Ansatz von 285.000 €.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
501110 Beamtenbezüge	2.671.900,00 €	2.470.265,36 € -	201.634,64 €
501210 Beschäftigtenbezüge	11.584.000,00 €	11.198.436,43 € -	385.563,57 €
501904 Honorare Volkshochschule	546.400,00 €	435.367,78 € -	111.032,22 €
502110 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.493.300,00 €	1.392.413,47 € -	100.886,53 €
503210 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.248.600,00 €	2.392.406,13 €	143.806,13 €
505110 Zuführungen zu Pensionsrückstell- ungen für Beamtinnen und Beamte	284.700,00 €	625.711,00 €	341.011,00 €

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
2.2 Versorgungsaufwendungen	192.982,11 €	245.323,59 €

Im Ergebnis liegen die Versorgungsaufwendungen etwas mehr als 23.000 € unter dem Planansatz.

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.074.475,47 €	11.071.723,97 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 11,075 Mio. € nahezu auf dem Niveau des Vorjahresergebnisses.

Minderaufwendungen entstanden unter anderem bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke (- 148.000 €). Weiter Minderaufwendungen gab es bei der Unterhaltung der TGA-Anlagen (- 242.000 €), bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (- 119.000 €), bei der Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens < 150 € (-105.000 €) sowie bei den Sach- und Lehrmitteln (-110.000 €).

Für die Sanierung im Bereich BusinessPark mussten zudem kaum Mittel aufgewendet werden. Von den eingeplanten Mitteln für die Sanierung des 2. Grundwasserleiters, die Wiederherstellung des Elbhangs nach Sanierung, die pauschalen Mittel für die noch auftretende Bodensanierungen und die Sanierung des Hafens wurden lediglich 173.600 € benötigt. In Summe kam es damit zu Minderaufwendungen von mehr als 2,3 Mio. €.

Auch bei den Unterhaltungsmitteln für das sonstige unbewegliche Vermögen kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von fast 1,5 Mio. €. Hauptgründe hierfür waren die geringeren Straßenunterhaltungen (- 781.000 €) sowie der Verzicht auf die geplante Sandaufspülung am Strandbad (- 296.000 €).

In Summe liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mehr als 4,9 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
521110 Unterhaltung der Grundstücke	324.552,60	176.615,37	-147.937,23
521111 Aufwendungen für Sanierung	2.522.500,00 €	173.598,40 € -	2.348.901,60 €
521121 Unterhaltung der TGA-Anlagen	645.100,00 €	402.878,33 € -	242.221,67 €
522110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.388.989,84 €	897.626,51 € -	1.491.363,33 €
522111 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	654.200,00 €	535.688,80 € -	118.511,20 €
527121 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 150 €	665.700,00 €	561.120,14 € -	104.579,86 €
529130 Sach- und Lehrmittel	306.100,00 €	196.002,86 € -	110.097,14 €

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	5.545.360,71 €	6.497.981,91 €

Die bilanziellen Abschreibungen entwickelten sich weitestgehend planmäßig. Nennenswerte Abweichungen gab es lediglich bei den Abschreibungen auf das Straßennetz mit Wegen und Plätzen (- 135.000 €). Hier blieb das Rechnungsergebnis deutlich hinter dem Plan zurück.

Zudem konnten die Abschreibungen auf die Baukostenzuschüsse an die Stadtentwässerung Wedel noch nicht gebucht werden, da der Jahresabschluss der SEW noch nicht vorlag. Die geplanten 270.000 € wurden nicht ergebniswirksam.

In Summe lag das Rechnungsergebnis damit etwas mehr als 177.000 € unter dem Planansatz.

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
2.5 Transferaufwendungen	31.891.289,58 €	29.641.145,10 €

Wie bereits erwähnt, waren zwar die Gewerbesteuererträge höher als der Planansatz. Eine große Forderung ist aber strittig, so dass die tatsächlichen Gewerbesteuereinzahlungen deutlich dahinter zurück blieben. Dies führte zu Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von mehr als 1,46 Mio. €.

Mithin enden die Transferaufwendungen mit einer Verbesserung von fast 1,56 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
534100 Gewerbesteuerumlage	4.524.700,00 €	3.061.603,00 €	- 1.463.097,00 €

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.011.992,28 €	3.452.518,50 €

Betrachtet man das Ergebnis dieser Berichtszeile kam es in Summe zu Mehraufwendungen von fast 9,3 Mio. €.

Die größten Einsparungen konnten mit rund 819.000 € bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten verbucht werden, von denen alleine etwa 778.000 € auf das Produkt BusinessPark Elbufer entfallen.

Bei den Planungskosten wurden wiederholt etwas mehr als 611.000 € nicht benötigt. Größte Position war hier wieder die „Verbindliche städtebauliche Planung“ mit - 444.000 €. Für die „Verbindliche städtebauliche Planung“ waren Planungsmittel für Wedel-Nord eingestellt worden. Diese Planungen verzögerten sich erneut, so dass nur relativ geringe Mittel in 2019 abgeflossen sind. Dieses Ergebnis korrespondiert mit den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen, wo ebenfalls ein ähnlicher Betrag nicht vereinnahmt werden konnte (siehe Pkt. 1.6).

Demgegenüber standen aber auch teils erhebliche Mehraufwendungen. So mussten für Kostenerstattungen an das Land rund 133.000 € mehr aufgewendet werden. Grund hierfür waren die Abrechnungen der Schulkostenbeiträge und Erstattungen gemäß § 113 Schulgesetz.

Zudem mussten fast 116.000 € als Zuführung zur Verfahrensrückstellung verbucht werden. In der Planung war noch von keiner Zuführung ausgegangen worden.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurden, wie jedes Jahr, die Forderungen nach kaufmännischer Vorsicht auf Werthaltigkeit geprüft. Wie bereits unter den Punkten 1.1 und 1.7 erwähnt, standen zum Jahresende Forderungen aus der Gewerbesteuerveranlagung sowie aus der Verzinsung dieser Steuernachforderungen in einer Größenordnung von 11,7 Mio. € in den Büchern. Allerdings liegen Erkenntnisse vor, dass beide Forderungen nicht werthaltig sind, sprich der Schuldner im Verlaufe des weiteren Verfahrens wohl nicht zur Zahlung verpflichtet ist bzw. die Zahlung wohl bereits im Ausland beglichen wurde. Diese Erkenntnisse lassen Stand heute lediglich den Schluss zu, dass die Stadt Wedel nach Klärung des gesamten Sachverhaltes auf europäischer Ebene, keine Zahlungen aus diesen Positionen erhalten wird.

Deshalb wurde sowohl die Gewerbesteuer- als auch die Zinsforderung vollständig wertberichtigt. Zusammen mit allen anderen Wertberichtigungen musste an dieser Stelle Aufwand für die Einstellung/Erhöhung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 10,7 Mio. € verbucht werden, um das tatsächliche Bild der Ertragslage abzubilden.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
543105 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	1.296.360,50 €	477.042,97 € -	819.317,53 €
543161 Planungskosten	704.458,06 €	93.100,18 € -	611.357,88 €
545100 Erstattungen an das Land	145.000,00 €	278.159,50 €	133.159,50 €
547301 Aufwand aus der Einstellung/ Erhöhung von EWB zu Forderungen	- €	10.689.281,53 €	10.689.281,53 €
549400 Zuführung zur Verfahrensrückstellung	- €	115.720,00 €	115.720,00 €

3. Finanzergebnis	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
3.1 Finanzerträge	704.912,00 €	1.548.501,59 €

Die Finanzerträge schließen mit rund 652.000 € Mindererträgen ab. Bei der Gewinnablieferung der Stadtwerke wurde auf die Vorauszahlungen auf den Gewinn 2019 gemäß Ratsbeschluss verzichtet. Im Zuge der Abwicklung des Jahresabschlusses 2018 wurde ebenfalls per Ratsbeschluss auf die Ausschüttung des Gewinns verzichtet. Hier kam es zu Mindererträgen von etwas mehr als 700.000 €. Alle anderen Erträge (Zinsen, etc.) entwickelten sich planmäßig. Erwähnenswert ist, dass insgesamt mehr als 57.000 € Erträge aus negativen Kassenkreditzinsen erwirtschaftet werden konnten.

Abweichungen >100.000 €	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
465100 Gewinnablieferungen	737.100,00 €	37.000,00 € -	700.100,00 €

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.936.612,66 €	2.256.857,51 €

Die Zinsaufwendungen blieben in Summe fast 220.000 € hinter dem Planansatz zurück. Aufgrund des weiter niedrigen Zinsniveaus mussten für Zinsen bei Kreditinstituten rund 212.000 € weniger aufgewendet werden. Auch das Zinsniveau für Liquiditätskredite sank weiter, sodass der bereits stark reduzierte Planansatz von 10.000 € lediglich in Höhe von 29,19 € in Anspruch genommen werden musste. Bei der Verzinsung von Steuererstattungen mussten in diesem Jahr 64.500 € gezahlt werden, was unter dem pauschal eingeplanten Ansatz von 100.000 € lag.

Abweichungen >100.000 €		fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichungen
551731	Zinsaufwendungen Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	2.020.800,00 €	1.809.272,03 € -	211.527,97 €

4. Schlussbetrachtung

Das Haushaltsjahr 2019 entwickelte sich zwar etwas besser als im Vorjahr, allerdings konnte das noch positive Planergebnis nicht erreicht werden. Das Haushaltsjahr schloss, wie bereits das Vorjahr, mit einem deutlichen Defizit ab.

Die Erträge lagen im Ergebnis zwar mit 884.000 € etwas über dem Planansatz. Bei den Aufwendungen mussten dagegen Mehraufwendungen von fast 2,4 Mio. € verbucht werden. Dies führte zu einem deutlich negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von 883.800 €, mithin eine Abweichung zum Plan von fast - 1,5 Mio. €. Auch das Finanzergebnis entwickelte sich schlechter als geplant. War in der Planung noch von einem negativen Finanzergebnis von rund - 799.500 € ausgegangen worden, so lag es im Ergebnis bei -1.231.700 €. Eine Verschlechterung von rund 430 T€.

Somit schloss das Haushaltsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von -2.093.308,91 € ab.

In den Planungen des Folgejahres wurden die Gewerbesteuererträge aufgrund dieser Stagnation eher zurückhaltend veranschlagt. Der Planansatz 2020 liegt nochmal 2,5 Mio. € unter dem Ansatz 2019. Insgesamt sanken die Gesamterträge im Plan 2020 sehr deutlich (- 6,44 Mio. €), wobei die Gesamtaufwendungen 2020 im Vergleich zum Plan 2019 lediglich leicht sanken (- 0,8 Mio. €). Damit weist der Haushaltsplan 2020 bereits in der Planung ein negatives Jahresergebnis von - 4.918.000 € aus.

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz per 31.12.2019

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Rest- buch- wert am Ende des Jahres 2019 ¹	Rest- buch- wert am Ende des Jahres 2018	Kennzahlen	
		Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	An- fangs- stand	Zugang ³ d.h. Ab- schrei- bungen 2019	Abgang d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand			Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz ⁴	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert ⁵
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H. ⁷	v.H. ⁷
¹ 6	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	833.378,72	5.059,63	0,00	2.982,65	841.421,00	728.442,55	44.778,54	0,00	773.221,09	68.199,91	104.936,17	5,3%	8,1%
	1.2 Sachanlagen	257.801.545,78	4.707.720,48	1.745.825,07	-275.608,50	260.487.832,69	76.573.949,66	4.786.023,68	236.605,22	81.123.368,12	179.364.464,57	181.227.596,12	1,8%	68,9%
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.179.499,19	100.028,33	297.811,33	-2.727,22	24.978.988,97	869.872,32	116.666,24	88.708,94	897.829,62	24.081.159,35	24.309.626,87	0,5%	96,4%
021	1.2.1.1 Grünflächen	9.665.221,37	767,55	0,00	0,00	9.665.988,92	765.815,72	36.838,30	12.577,09	790.076,93	8.875.911,99	8.899.405,65	0,4%	91,8%
022	1.2.1.2 Ackerland	102.553,72	0,00	0,00	0,00	102.553,72	0,00	0,00	0,00	0,00	102.553,72	102.553,72	0,0%	100,0%
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.364.319,58	0,00	0,00	0,00	2.364.319,58	104.052,59	3.770,59	0,00	107.823,18	2.256.496,40	2.260.266,99	0,2%	95,4%
025	1.2.1.4 Erbbaurechtsgrundstücke	10.976.231,26	0,00	281.463,93	0,00	10.694.767,33	0,00	76.057,35	76.131,85	-74,50	10.694.841,83	10.976.231,26	0,7%	100,0%
029	1.2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.071.173,26	99.260,78	16.347,40	-2.727,22	2.151.359,42	4,01	0,00	0,00	4,01	2.151.355,41	2.071.169,25	0,0%	100,0%
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.111.098,06	32.395,30	5.205,23	1.203.424,65	100.341.712,78	27.581.885,79	1.675.137,43	5.211,23	29.251.811,99	71.089.900,79	71.529.212,27	1,7%	70,8%
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.468.886,97	0,00	0,00	0,00	2.468.886,97	1.161.315,64	44.079,06	0,00	1.205.394,70	1.263.492,27	1.307.571,33	1,8%	51,2%
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	67.914.827,45	20.768,32	5.205,23	1.133.522,18	69.063.912,72	14.903.575,26	1.143.380,83	5.211,23	16.041.744,86	53.022.167,86	53.011.252,19	1,7%	76,8%
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	7.533.790,37	11.626,98	0,00	69.902,47	7.615.319,82	2.980.313,13	165.413,11	0,00	3.145.726,24	4.469.593,58	4.553.477,24	2,2%	58,7%
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	21.193.593,27	0,00	0,00	0,00	21.193.593,27	8.536.681,76	322.264,43	0,00	8.858.946,19	12.334.647,08	12.656.911,51	1,5%	58,2%
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	96.576.651,53	194.617,17	1.354.344,69	1.264.419,91	96.681.343,92	36.763.225,46	1.920.871,07	57.513,23	38.626.583,30	58.054.760,62	59.813.426,07	2,0%	60,0%
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.122.336,07	0,00	3,01	9.564,56	17.131.897,62	0,00	0,00	2,00	-2,00	17.131.899,62	17.122.336,07	0,0%	100,0%
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.366.789,44	0,00	0,00	0,00	1.366.789,44	557.591,28	20.363,24	0,00	577.954,52	788.834,92	809.198,16	1,5%	57,7%
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	128.815,40	0,00	0,00	0,00	128.815,40	30.855,96	4.293,97	0,00	35.149,93	93.665,47	97.959,44	3,3%	72,7%
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	42.443.541,34	141.009,82	1.354.233,23	1.207.735,47	42.438.053,40	26.158.913,56	1.073.632,95	57.401,78	27.175.144,73	15.262.908,67	16.284.627,78	2,5%	36,0%
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	34.613.366,57	20.671,82	108,45	0,00	34.633.929,94	9.425.948,01	762.722,68	108,45	10.188.562,24	24.445.367,70	25.187.418,56	2,2%	70,6%
047	1.2.3.7 Sonstiges Infrastrukturvermögen	617.004,33	21.558,04	0,00	24.197,00	662.759,37	339.188,35	37.952,22	1,00	377.139,57	285.619,80	277.815,98	5,7%	43,1%
049	1.2.3.8 Sammelposten Infrastrukturvermögen	284.798,38	11.377,49	0,00	22.922,88	319.098,75	250.728,30	21.906,01	0,00	272.634,31	46.464,44	34.070,08	6,9%	14,6%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Rest- buch- wert am Ende des Jahres 2019 ¹	Rest- buch- wert am Ende des Jahres 2018	Kennzahlen	
		Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	An- fangs- stand	Zugang ³ d.h. Ab- schrei- bungen 2019	Abgang d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand			Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz ⁴	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert ⁵
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H. ⁷	v.H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	919.519,06	500,00	0,00	0,00	920.019,06	90.598,22	1.895,13	0,00	92.493,35	827.525,71	828.920,84	0,2%	89,9%
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.734.982,24	235.934,68	58.514,28	552.921,86	8.465.324,50	4.468.475,61	548.260,68	56.516,28	4.960.220,01	3.505.104,49	3.266.506,63	6,5%	41,4%
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.839.752,99	267.981,91	10.493,12	175.346,94	9.272.588,72	6.799.892,26	503.736,71	9.199,12	7.294.429,85	1.978.158,87	2.039.860,73	5,4%	21,3%
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.440.042,71	3.876.263,09	19.456,42	-3.468.994,64	19.827.854,74	0,00	19.456,42	19.456,42	0,00	19.827.854,74	19.440.042,71	0,1%	100,0%
	1.3 Finanzanlagen	32.820.345,87	10.000,00	46.028,09	0,00	32.784.317,78	0,00	0,00	0,00	0,00	32.784.317,78	32.820.345,87	0,0%	100,0%
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.731.888,31	0,00	0,00	0,00	27.731.888,31	0,00	0,00	0,00	0,00	27.731.888,31	27.731.888,31	0,0%	100,0%
11	1.3.2 Beteiligungen	267.893,82	10.000,00	1.250,00	0,00	276.643,82	0,00	0,00	0,00	0,00	276.643,82	267.893,82	0,0%	100,0%
12	1.3.3 Sondervermögen	3.465.371,19	0,00	0,00	0,00	3.465.371,19	0,00	0,00	0,00	0,00	3.465.371,19	3.465.371,19	0,0%	100,0%
13	1.3.4 Ausleihungen	1.355.192,55	0,00	44.778,09	0,00	1.310.414,46	0,00	0,00	0,00	0,00	1.310.414,46	1.355.192,55	0,0%	100,0%
1	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

1 Spalte 7 ./.. Spalte 11.

2 Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere.

3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

4 (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

5 (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

6 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

7 mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel per 31.12.2019

Art der Forderung ¹		Gesamtbe- trag 31.12.2019 in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbe- trag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.741.073,25	1.741.073,25	0,00	0,00	630.034,74
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	211.814,33	211.814,33	0,00	0,00	591.598,56
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	150.387,91	150.387,91	0,00	0,00	92.112,75
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	64.244,11	64.244,11	0,00	0,00	328.399,01
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel per 31.12.2019

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag 31.12.2019 in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	-				-
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.351.828,33	3.635.478,05	14.698.146,97	55.018.203,31	76.935.318,86
3215-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	906.889,92	117.694,79	371.966,08	417.229,05	1.024.570,47
3217-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	72.444.938,41	3.517.783,26	14.326.180,89	54.600.974,26	75.910.748,39
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassen- krediten	11.000.000,00	11.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	876.391,58	876.391,58	0,00	0,00	1.048.291,55
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	141.264,16	141.264,16	0,00	0,00	86.558,57
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.372.556,10	2.372.556,10	0,00	0,00	1.360.846,11
	Summe	87.742.040,17	18.025.689,89	14.698.146,97	55.018.203,31	85.431.015,09
Nachrichtlich:						
Schulden aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.						
Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung		4.422.697,86	320.518,12	1.200.245,66	2.901.934,08	4.938.515,61
Stadtentwässerung Wedel						
	- aus Krediten	4.422.697,86	320.518,12	1.200.245,66	2.901.934,08	4.938.515,61
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnah- men wirtschaftlich gleichkommen					

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Übersicht über die nach 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/ Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	209.624,45	209.624,45	0,00
126	Brandschutz	148.515,51	148.515,51	0,00
211	Grundschulen	2.500,00	2.500,00	0,00
217	Gymnasien	1.500,00	1.500,00	0,00
218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen	3.300,00	3.300,00	0,00
243	Sonstige schulische Aufgaben	3.900,00	3.900,00	0,00
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	1.000,00	1.000,00	0,00
261	Theater	130,03	130,03	0,00
272	Büchereien	2.085,00	2.085,00	0,00
273	Sonstige Volksbildung	19.530,37	19.530,37	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	18.105,64	18.105,64	0,00
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	800,00	800,00	0,00
362	Jugendarbeit	200,00	200,00	0,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	14.375,16	14.375,16	0,00
511	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßn.	374.157,67	374.157,67	0,00
533	Wasserversorgung	10.000,00	10.000,00	0,00
541	Gemeindestraßen	31.946,00	31.946,00	0,00
546	Parkeinrichtungen	10.000,00	10.000,00	0,00
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	49.776,73	49.776,73	0,00
552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	19.711,85	19.711,85	0,00
555	Land- und Forstwirtschaft	30.000,00	30.000,00	0,00
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	5.235,12	5.235,12	0,00
Summe		956.393,53	956.393,53	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/ Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	1.127.290,44	1.127.290,44	0,00
126	Brandschutz	332.115,52	332.115,52	0,00
211	Grundschulen	1.470.984,39	1.470.984,39	0,00
217	Gymnasien	636.464,48	636.464,48	0,00
218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen	1.756.931,76	1.756.931,76	0,00
221	Sonderschulen	149.724,18	149.724,18	0,00
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	4.738,38	4.738,38	0,00
271	Volkshochschulen	10.000,00	10.000,00	0,00
272	Büchereien	210.500,00	210.500,00	0,00
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	957.146,14	957.146,14	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	4.047.868,89	4.047.868,89	0,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	4.681,34	4.681,34	0,00
421	Förderung des Sports	30.325,00	30.325,00	0,00
424	Sportstätten und Bäder	426.000,00	426.000,00	0,00
511	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßn.	2.828.528,99	2.828.528,99	0,00
541	Gemeindestraßen	2.738.786,57	2.738.786,57	0,00
544	Bundesstraßen	2.043.874,41	2.043.874,41	0,00
546	Parkeinrichtungen	679.860,00	679.860,00	0,00
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	556.410,61	556.410,61	0,00
555	Land- und Forstwirtschaft	23.344,66	23.344,66	0,00
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	1.551.410,61	1.551.410,61	0,00
Summe		21.586.986,37	21.586.986,37	0,00

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahreser- gebnis ¹ in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	Erg. 2017	Erg. 2018	Plan 2019	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
Stadtentwässerung Wedel	770	770	100,00	37	37	37	37
II. Zweckverbände							
1) Abwasserzweckverband Pinneberg	25	2	9,82	-	-	-	-
2) Abwasserzweckverband Südholstein	8.446	mittelbar über AZV Pinneberg 181		-	-	-	-
3) kommunit	k.A.	10	k.A.	-	-	-752	-656
III. Gesellschaften							
1 Stadtwerke Wedel GmbH	7.669	7.669	100,00	778	883	700	0
1.1 Kombibad Wedel GmbH	325	mittelbar über Stadtwerke 325		-2.136	-1.954	-1.993	-1.993
1.2 Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH	25	mittelbar über Stadtwerke 25		-	-	-	-
1.2 Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH	25	mittelbar über Stadtwerke 25		-	-	-	-
2 Lühe-Schulau-Fähre GmbH	256	51	20	-31	-31	-31	-32
3 WEP Kommunalholding GmbH	26	2	7,69	-	-	-	-
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
V. gemeinsame Kommunal- unternehmen nach § 19 b GkZ							
IT-Verbund Schleswig-Holstein	76.750	1	1,63	-	-	-	-
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							

Nachrichtlich:

Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich

1 Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresergebnis vorliegt

gez. Schmidt

Niels Schmidt

Bürgermeister der Stadt Wedel

Wedel, März 2022

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Wedel

1. Vorbemerkungen

Nach der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik - GemHVO-Doppik) ist der Jahresabschluss gem. § 44 (2) GemHVO-Doppik (SH) um einen Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik (SH) zu ergänzen.

Dieser Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben (§ 52 GemHVO-Doppik (SH)).

Die Stadt Wedel hat zum 01.01.2011 ihr Rechnungswesen auf die doppelte Haushaltsführung umgestellt.

Analysen in Form von Kennzahlen in diesem Lagebericht werden aus den Lageberichten der Vorjahre fortgeschrieben und mit diesen verglichen. Auch hier gilt wiederum, dass die vorgenommenen interkommunalen Vergleiche mit Bedacht zu benutzen sind. Jede Kommune hat individuelle Voraussetzungen/Eigenschaften, die sich nicht unreflektiert untereinander vergleichen lassen. Weiß man um diesen Umstand, können die angegebenen Kennzahlen zumindest einen groben Überblick verschaffen.

Werden im Folgenden Planzahlen genannt, so handelt es sich hierbei um die beschlossenen Planansätze laut Haushaltsplan. Im Gegensatz zur Betrachtung und Analyse der Ergebnisrechnung (Anhang 2), bei der der fortgeschriebene Planansatz herangezogen wurde.

2. Jahresergebnis

Der Haushalt 2019 wurde am 06.12.2018 vom Rat beschlossen und war aufgrund des positiven Ergebnisses 2017 und der Planüberschüsse in den Jahren 2018-2022 genehmigungsfrei.

Die Freigabe des Haushaltes erfolgte am 07.01.2019 ohne Einschränkungen. Alle Aufgaben sollten aber unter der Maßgabe der äußerst sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgen und insbesondere sollte auf die Erzielung der geplanten Erträge hingewirkt werden. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass auf die Erreichung der operativen Ziele und Kennzahlen hinzuwirken sei.

Leider entwickelten sich die Gewerbesteuererträge im Laufe des Jahres 2019 erneut deutlich negativer als erwartet. Die Erreichung eines Jahresüberschusses wurde dadurch erheblich erschwert. Durch eine dienstliche Mitteilung des Bürgermeisters vom 09.09.2019, in der die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel gesperrt wurde. Lediglich Aufwendungen und Auszahlungen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet war, blieben ausgenommen.

Das Jahr 2019 schloss somit mit einem Jahresfehlbetrag von -2.093.308,91 € ab.

Ergebnisentwicklung	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung absolut
Erträge	81.332.100	82.238.468	906.368
Aufwendungen	79.843.400	83.100.076	3.256.676
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.488.700	- 861.608	- 2.350.308
Finanzerträge	1.357.000	704.912	- 652.088
Zinsen und Finanzaufwendungen	2.156.500	1.936.613	- 219.887
Finanzergebnis	- 799.500	- 1.231.701	- 432.201
Ordentliches Ergebnis	689.200	- 2.093.309	- 2.782.509
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	689.200	- 2.093.309	- 2.782.509

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das im Plan noch positive Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.488.700 € konnte im Abschluss nicht gehalten werden. Im IST war das Ergebnis deutlich negativ und belief sich auf - 861.608 €.

Über alle Konten betrachtet kam es zu Mindererträgen in Höhe von rund 6,1 Mio. €. Größte Abweichungen waren dabei die Mindererträge aus dem Sanierungsentgelt (- 3,1 Mio. €), aus Gewinnablieferungen (- 0,7 Mio. €), Kostenerstattungen privater Unternehmen (- 0,5 Mio. €), Erträge aus der Herabsetzung der Beihilferückstellung (- 0,4 Mio. €), Kostenerstattungen für Asylbewerber und Flüchtlinge und aus der Grundsteuer B (jeweils - 0,2 Mio. €).

Dem gegenüber stehen über alle Konten betrachtet Ertragssteigerungen in Summe vom nicht ganz 6,2 Mio. €. Größte Abweichungen waren hier die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (+ 3,5 Mio. €), die Erträge aus der Gewerbesteuer (+ 1,0 Mio. €), sowie die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 0,4 Mio. €).

Im Ergebnis führte dies zu Mehrerträgen von rund 906.400 €.

Bei den Aufwendungen kam es in Summe dagegen zu deutlichen Mehraufwendungen. Größte Abweichungen gab es beim Aufwand für Einzelwertberichtigungen (+ 10,7 Mio. €) und der Zuführung zur Pensionsrückstellung (+ 0,3 Mio. €).

Größte Einsparungen konnten beispielsweise bei den Sanierungsaufwendungen (- 2,4 Mio. €), bei der Gewerbesteuerumlage (- 1,5 Mio. €), bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (- 1,2 Mio. €), bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten (- 0,7 Mio. €), bei den Planungskosten (- 0,5 Mio. €) und bei den

Beschäftigtenbezügen (- 0,4 Mio. €) erzielt werden. Über alle Konten betrachtet konnten Einsparungen in Höhe von mehr als 9,3 Mio. € erzielt werden.

In Summe endeten die Aufwendungen dennoch mit Mehraufwendungen von mehr als 3,2 Mio. €.

Finanzergebnis

Das bereits im Plan negative Finanzergebnis von -799.500 € verschlechterte sich im Ergebnis noch auf -1.231.701 €.

Bei den Finanzerträgen kam es insbesondere bei den Gewinnablieferungen der Stadtwerke Wedel GmbH zu Mindererträgen von mehr als 700.000 €. Für 2019 wurde auf die Vorauszahlung auf den Gewinn 2019 verzichtet. Außerdem wurde der Gewinn 2018 per Ratsbeschluss bei den Stadtwerken belassen. Eine Ausschüttung erfolgte nicht.

Die Zinserträge lagen in Summe mehr als 48.000 € über dem Planansatz. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Zinserträge aus negativen Kassenkreditzinsen. In Summe konnten mit der Aufnahme von Kassenkrediten Erträge von mehr als 20.800 € erzielt werden.

Aufgrund des Zinsniveaus bei der Inanspruchnahme von Kassenkrediten mussten lediglich 29,19 € an Zinsen aufgewendet werden, mithin eine Verbesserung gegenüber dem bereits deutlich reduzierten Planansatz von fast 10.000 €. In 2019 wurden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen aufgenommen. Das führte zu rund 211.500 € Zinsminderaufwendungen. Auch mussten Zinsen für Steuererstattungen lediglich in Höhe von 64.500 € (- 35.500 €) verbucht werden. In Summe liegen die Finanzaufwendungen damit rund 220.000 € unter dem Planansatz.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis lag schlussendlich deutlich unter dem geplanten Jahresüberschuss von 689.200 €. Mit -2.093.308,91 € verschlechterte sich das Planergebnis um mehr als 2,78 Mio. €.

Die Ergebnismrücklage ist bereits mit dem Jahresabschluss 2012 vollständig aufgebraucht. Die Jahresfehlbeträge 2012, 2013 und 2014 wurden somit auf neue Rechnung vorgetragen. Auch der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 20.563,06 €, das Ergebnis 2016 mit 19.395,62 € und der Überschuss 2017 mit 2.775.481,25 € sowie das Defizit 2018 mit - 4.475.691,89 € wurden vorgetragen. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag beläuft sich damit auf -20.028.948,20 €.

Der Bestand des vorgetragenen Jahresfehlbetrages wird durch den Jahresfehlbetrag 2019 wiederum deutlich erhöht und stellt sich demnach wie folgt dar:

Ergebnismrücklage 31.12.2018	0,00 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag 31.12.2018	- 20.028.948,20 €
Jahresfehlbetrag 2019	- 2.093.308,91 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag 31.12.2019	- 22.122.257,11 €

3. Ertrags- und Aufwands-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1. Ertrags- und Aufwandslage

Die Ertragslage hat sich gegenüber der Planung um 1,11 % bzw. 906.367,65 € verbessert.

Erträge:

	Plan 2019	Ist 2019	Absolute Abweichung	Prozentuale Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	56.462.100,00 €	57.639.392,71 €	1.177.292,71 €	2,09%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.185.100,00 €	5.247.794,94 €	62.694,94 €	1,21%
Sonstige Transfererträge	0,00 €	-31.973,48 €	-31.973,48 €	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.414.900,00 €	4.454.768,37 €	39.868,37 €	0,90%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.506.800,00 €	1.433.388,36 €	-3.073.411,64 €	-68,19%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.391.100,00 €	2.554.097,03 €	-837.002,97 €	-24,68%
Sonstige ordentliche Erträge	7.372.100,00 €	10.928.422,63 €	3.556.322,63 €	48,24%
Bestandsveränderungen	0,00 €	12.577,09 €	12.577,09 €	
Summe Erträge	81.332.100,00 €	82.238.467,65 €	906.367,65 €	1,11%

Dazu hat insbesondere die positive Abweichung bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ beigetragen, welche um mehr als 3,5 Mio. € höher ausgefallen sind, als in der Planung prognostiziert. Hauptgrund hierfür waren, die Mehrerträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (+ 3,5 Mio. €) sowie die nicht geplanten Erträge aus der Herabsetzung der Beihilferückstellung (+ 0,4 Mio. €).

Auch die „Steuern und ähnliche Abgaben“ lagen mit mehr als 1,1 Mio. € deutlich über den Erwartungen. Die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer war höher als erwartet um 0,9 Mio. € und 0,4 Mio. €. Zur Werthaltigkeit der Gewerbesteuerforderungen weiter unten mehr.

Eine deutliche negative Abweichung ist bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelte“ um -3,1 Mio. € und „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ um -0,8 Mio. € eingetreten.

Aufwendungen:

	Plan 2019	Ist 2019	Absolute Abweichung	Prozentuale Abweichung
Personalaufwendungen	20.597.900,00 €	20.383.975,75 €	-213.924,25 €	-1,04%
Versorgungsaufwendungen	216.300,00 €	192.982,11 €	-23.317,89 €	-10,78%
Aufwendungen für Sach- und	15.463.800,00 €	11.074.475,47 €	-4.389.324,53 €	-28,38%
Bilanzielle Abschreibungen	5.722.600,00 €	5.545.360,71 €	-177.239,29 €	-3,10%
Transferaufwendungen	33.349.300,00 €	31.891.289,58 €	-1.458.010,42 €	-4,37%
Sonstige Aufwendungen	4.493.500,00 €	14.011.992,28 €	9.518.492,28 €	211,83%
Summe Aufwendungen	79.843.400,00 €	83.100.075,90 €	3.256.675,90 €	4,08%

Der Anstieg der Aufwendungen zur Planung beläuft sich auf 4,08 %, mithin 3,25 Mio. €.

Die Personalaufwendungen schlossen im Ergebnis etwa 214.000 € unter dem Planansatz ab. So konnten bei den Beamtenbezügen (- 201.600 €), bei den Beschäftigtenbezügen (- 385.500 €) oder bei den Beihilfezahlungen an die VAK (- 111.000 €) teils deutliche Beträge erspart werden.

Um 10,78 % waren die Versorgungsaufwendungen geringer als im Planansatz.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu einer Abweichung von - 28,38 %. Hier wurden Mittel von mehr als 4,3 Mio. € nicht benötigt. Minderaufwendungen entstanden unter anderem bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (- 1,1 Mio. €). Diese Mittel wurden insbesondere bei der Unterhaltung der Gemeindestraßen nicht benötigt. Weiter Minderaufwendungen gab es bei der Unterhaltung der TGA-Anlagen (- 242.000 €) oder bei der Unterhaltung der Grundstücke (- 137.000 €).

Für die Sanierung im Bereich BusinessPark mussten zudem kaum Mittel aufgewendet werden. Von den eingeplanten Mitteln für die Sanierung des 2. Grundwasserleiters, den Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage und die pauschalen Mittel für die noch auftretende Bodensanierungen wurden lediglich 173.500 € benötigt. In Summe kam es damit zu Minderaufwendungen von mehr als 2,3 Mio. €.

Die Aufwendungen für „Bilanzielle Abschreibungen“ lagen um rund 177.200 € bzw. 3,10 % unter dem Planansatz. Die Abschreibungen auf BKZ an die SEW wurden aufgrund fehlender Daten noch nicht verbucht.

Die Transferaufwendungen sanken um mehr als 1,4 Mio. € gegenüber dem Planansatz. Da die Gewerbesteureinzahlungen erheblich hinter den Erwartungen zurück blieben, führte dies zu Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von mehr als 1,46 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind stark angestiegen um 9,5 Mio. €, mit einer Veränderung von 211 % zum Planansatz. Dieses kam durch die Einstellung der Einzelwertberichtigungen (EWB) auf Forderungen in Höhe von 10,69 Mio. € zustande. Dazu die Mehraufwendungen bei den Erstattungen an das Land (+ 133.100 €) und bei der Zuführung zur Verfahrensrückstellung (+ 115.720 €). Dagegen stehen Minderaufwendungen bei den Sachverständigenkosten (- 738.400 €) oder den Planungskosten (- 506.400 €).

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung sind dem Anhang 2 zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Wedel zu entnehmen.

3.2. Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2018		31.12.2019		Veränderung
	€	%	€	%	+ / -
Aktiva (in Euro)	236.239.924		233.309.442		-2.930.482
Anlagevermögen	214.152.878	90,65%	212.216.982	90,96%	-1.935.896
Immaterielle Vermögensgegenstände	104.936	0,04%	68.200	0,03%	-36.736
Sachanlagen	181.227.596	76,71%	179.364.465	76,88%	-1.863.132
Finanzanlagen	32.820.346	13,89%	32.784.318	14,05%	-36.028
Umlaufvermögen	5.034.298	2,13%	3.214.722	1,38%	-1.819.575
Vorräte	189.056	0,08%	164.797	0,07%	-24.259
Forderungen	1.642.145	0,70%	2.167.520	0,93%	525.375
Liquide Mittel	3.203.097	1,36%	882.406	0,38%	-2.320.691
Aktive Rechnungsabgrenzung	17.052.748	7,22%	17.877.737	7,66%	824.990
Passiva (in Euro)	236.239.924		233.309.442		-2.930.482
Eigenkapital	52.265.440	22,12%	50.172.131	21,50%	-2.093.309
Allgemeine Rücklage	72.294.388	30,60%	72.294.388	30,99%	0
Sonderrücklage	0	0,00%	0	0,00%	0
Ergebnisrücklage	0	0,00%	0	0,00%	0
vorgetragener Jahresfehlbetrag	-15.553.256	-6,58%	-20.028.948	-8,58%	-4.475.692
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.475.692	-1,89%	-2.093.309	-0,90%	2.382.383
Sonderposten	52.300.994	22,14%	51.913.010	22,25%	-387.983
Fremdkapital	120.170.527	50,87%	120.323.530	51,57%	153.003
Rückstellungen	34.739.512	14,71%	32.559.302	13,96%	-2.180.210
Verbindlichkeiten	85.431.015	36,16%	87.742.040	37,61%	2.311.025
Passive Rechnungsabgrenzung	11.502.963	4,87%	10.922.958	4,68%	-580.004

Das Vermögen der Stadt Wedel hat sich im Jahr 2019 gegenüber der Schlussbilanz 2018 um rund 2,93 Mio. € reduziert.

Der Bilanzwert des Anlagevermögens sowie der Finanzanlagen sank planmäßig um zusammen rund 1,8 Mio. €.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sanken um 1,8 Mio. €. Hauptgrund hierfür war der Rückgang der liquiden Mittel um mehr als 2,3 Mio. € auf nur noch 882.400 €.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 rund 50,1 Mio. € und ist damit um den vorgetragenen Jahresfehlbetrag gesunken. Die Eigenkapitalquote sank damit um 0,63 Prozentpunkte auf rund 21,5 %.

Das Fremdkapital ist leicht gestiegen und beträgt nun 120,3 Mio. €, mit einem Anstieg von 0,7 Prozentpunkten auf 51,57 %.

Die Verbindlichkeiten sind gestiegen und belaufen sich nunmehr auf 87,7 Mio. €, was etwa 37,6 % der Bilanzsumme ausmacht.

Darin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Diese belaufen sich zum 31.12.2019 auf 73.351.828 €. Dies entspricht einer Verringerung von rund 3,58 Mio. €, was der planmäßigen Tilgung entspricht. Auf eine Kreditaufnahme wurde in 2019 verzichtet, die Restkreditermächtigung aus 2018 in Höhe von 4,3 Mio. € ist untergegangen.

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten stiegen ebenfalls an, nämlich um 5 Mio. € auf nunmehr 11 Mio. €.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz sind dem Anhang 1 zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Wedel zu entnehmen.

3.3. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von mehr als 3,7 Mio. € ab. Sowohl der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit - 3,5 Mio. € als auch der Saldo aus Investitionstätigkeit mit -2,1 Mio. € schlossen deutlich negativ ab.

Die planmäßige Tilgung und die gestiegene Inanspruchnahme von Kassenkrediten (+ 5,0 Mio. €) führten zu einem positiven Finanzierungssaldo von etwas mehr als 1,4 Mio. €.

	Plan 2019	Ist 2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.730.000	64.338.107
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	75.916.500	67.907.229
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 3.186.500	- 3.569.121
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.176.800	4.673.205
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.432.900	6.775.629
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 12.256.100	- 2.102.424
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-	1.934.345
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 15.442.600	- 3.737.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.372.500	1.416.509
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 7.070.100	- 2.320.691
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.231.273	3.203.097
Liquide Mittel	- 4.838.827	882.406

Zum 31.12.2019 betrugen die liquiden Mittel 882.406 €. In der Planung war noch von einem negativen Betrag von -4,8 Mio. € ausgegangen worden. Dieses positive Ergebnis lässt sich vor allem mit dem deutlich geringeren negativen Saldo aus Investitionstätigkeit erklären.

Die erhaltenen und noch nicht verausgabten Sanierungsmittel für den BgA BusinessPark beeinflussen die Liquiditätslage derzeit nach wie vor positiv.

4. Kennzahlen

4.1. Ertragslage

	Berechnung	Plan	Ist	MW *
		2019	2019	2019
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge (ohne Grdst.erträge) / ordentliche Aufwendungen x 100	101,86%	95,45%	83,45%
Steuerquote	Steuererträge (ohne Ausgleichsleistungen) / ordentliche Erträge x 100	67,62%	68,34%	59,92%
Gewerbesteuerquote	Gewerbesteuer / Steuererträge x 100	44,45%	45,16%	37,45%
Zuwendungsquote	Zuwendungen / ordentliche Erträge x 100	6,38%	6,33%	19,08%

* Mittelwert aus vergleichbaren Städten mit +/- 5000 Einwohner/innen im Bundesgebiet (lt. IKVS).

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. In Schleswig-Holstein sind Erträge aus Vermögensveräußerungen auch dem ordentlichen Ertrag zugeordnet. Da diese Erträge (Plan: 1.583.000 €, Ist: 1.705.057 €) nicht nachhaltig sind, bleiben sie für Analysezwecke hier unberücksichtigt. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (d. h. Aufwandsdeckungsgrad => 100 %) erreicht werden.

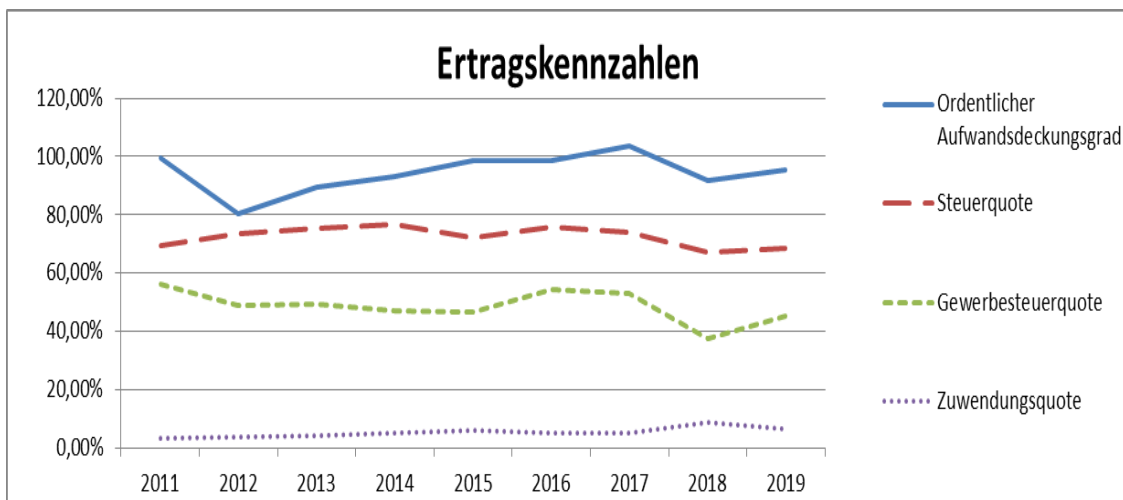
Im Jahr 2019 liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 95,45 %, es konnten also die Aufwendungen nicht vollständig mit Erträgen gedeckt werden. Der Deckungsgrad liegt damit unter dem Wert der Planung, dafür deutlich über dem Niveau vergleichbarer Städte.

Die Steuerquote gibt an, welchen Anteil die eigenen Steuern und steuerähnlichen Erträge (ohne Ausgleichsleistungen) an den Erträgen haben. Eine hohe Steuerquote bedeutet, dass sich die Gemeinde/Stadt zu einem hohen Maße aus eigenen Steuereinnahmen finanziert und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote betrug rund 68,34 %. Sie hat sich verglichen mit dem Plan verbessert und liegt auch in diesem Jahr wieder deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte.

Die Gewerbesteuerquote ist mit 45,16 % an den gesamten Steuererträgen im Vergleich zum Plan (44,45 %) leicht gestiegen und nach wie vor die größte Position an dieser Stelle. Die Quote liegt deutlich über dem Niveau der Vergleichskommunen.

Entgegen der Steuerquote gibt die Zuwendungsquote an, inwieweit eine Gemeinde/Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Sie liegt bei der Stadt Wedel bei 6,33 %. Die Quote ist im Vergleich zum Plan leicht gesunken und liegt nach wie vor mehr als deutlich unter dem Durchschnitt der vergleichbaren Städte (19,08 %). Dies liegt vermutlich daran, dass Wedel im Gegensatz zu den Vergleichskommunen keine Schlüsselzuweisungen erhält, die bei der Berechnung dieser Kennzahl berücksichtigt werden.

Im Zeitverlauf haben sich die Ertragskennzahlen wie folgt entwickelt:



4.2. Aufwandslage

	Berechnung	Plan	Ist	MW *
		2019	2019	2019
Personalintensität	Personalaufwendungen (ohne Versorgungskassenbeiträge) / ordentliche Aufwendungen x 100	22,93%	21,37%	22,65%
Sach- u. Dienstleistungsintensität	Sach- u. Dienstleistungen inkl. Erstattungen (ohne: Miete, Pacht, Leasing, Aufw. für Beschäftigte) / ordentliche Aufwendungen x 100	17,16%	10,78%	13,35%
Zinslastquote	Zinsaufwand (ohne Steuererstatt.) / ordentliche Aufwendungen x 100	2,58%	2,20%	1,45%
Abschreibungs-intensität	Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen x 100	6,29%	5,68%	7,33%

* Mittelwert aus vergleichbaren Städten mit +/- 5000 Einwohner/innen im Bundesgebiet (lt. IKVS).

Die Personalintensität (auch Personalaufwandsquote) gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Aufwendungen haben. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Plan um rund 1,56 % gesunken, jedoch sind die Aufwendungen dagegen um 3,78 % gestiegen. Die Personalintensität weist somit gegenüber der Planung eine geringe Veränderung auf. Sie liegt bei 21,37 % und damit leicht unter dem Niveau der Vergleichskommunen.

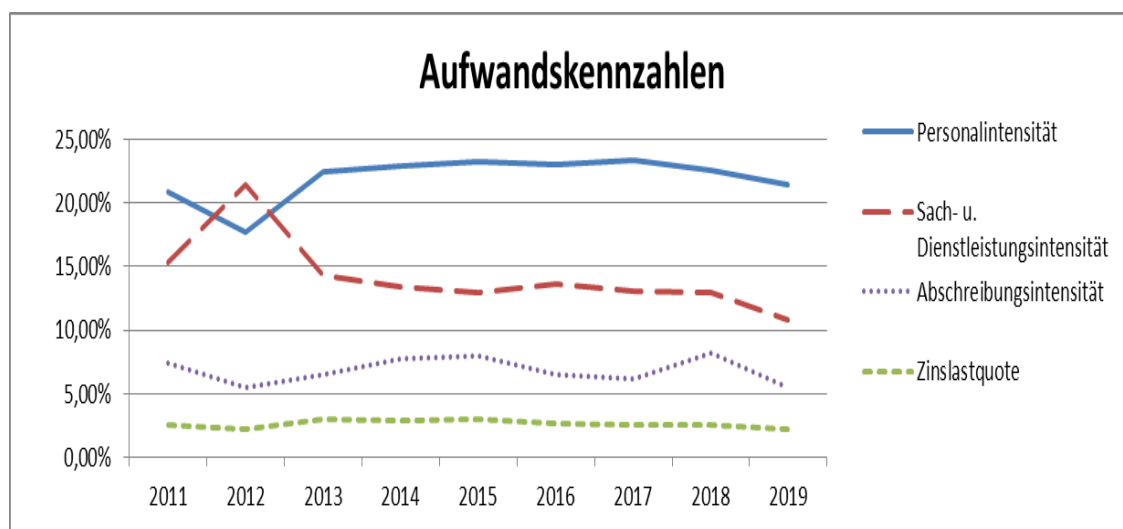
Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Diese Quote ist gegenüber der Planung auf 10,78 % zurückgegangen. Damit liegt die Quote erneut unter dem Niveau der vergleichbaren Städte.

Die Zinslastquote zeigt die Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Diese Quote liegt mit 2,20 % zwar unter dem Niveau der Planung, trotz dieser

Reduzierung aber nach wie vor deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen, an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Ebenso wie bei den Zinsaufwendungen, sind die Abschreibungen fixe Aufwendungen, die sich kurzfristig nur geringfügig beeinflussen lassen und die Handlungsfähigkeit der Kommunen entsprechend einschränken. Die Abschreibungsintensität ist gegenüber dem Vorjahr (8,46 %) deutlich gesunken und beträgt nunmehr 5,68 %. Im Vergleich liegt die Stadt Wedel damit wieder deutlich unter dem Niveau vergleichbaren Städte.

Im Zeitverlauf haben sich die Aufwandskennzahlen wie folgt entwickelt:



4.3. Finanzlage

	Berechnung	Ist	Ist	MW *
		2018	2019	2019
Eigenkapitalquote	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	22,12%	21,50%	59,39%
Verschuldungsgrad	Verbindlichkeiten x 100 / Eigenkapital	163,46%	174,88%	63,16%
Fremdkapitalquote	(SoPo + Rückst. + Verbindl. + PRAP) x 100 / Bilanzsumme	77,88%	78,50%	40,61%
Pro-Kopf-Verschuldung	Verbindlichkeiten / Einwohner	2.555,14 €	2.617,06 €	709,90 €

* Mittelwert aus vergleichbaren Städten mit +/- 5000 Einwohner/innen im Bundesgebiet (lt. IKVS).

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Grundsätzlich gilt: Je höher die Quote desto stabiler ist die finanzielle Situation eines Unternehmens/einer Kommune etc. und desto unabhängiger ist es/sie von Kreditgebern. Über die aktuelle Leistungsfähigkeit einer Kommune sagt diese Kennzahl allerdings nichts aus. Eine niedrige oder gar negative Quote bildet lediglich ab, dass die Gebietskörperschaft in der Vergangenheit die Belastungen auf kommende Generationen abgewälzt hat. Weiterhin wird derzeit auch nicht zwischen veräußerbarem und nicht-veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen

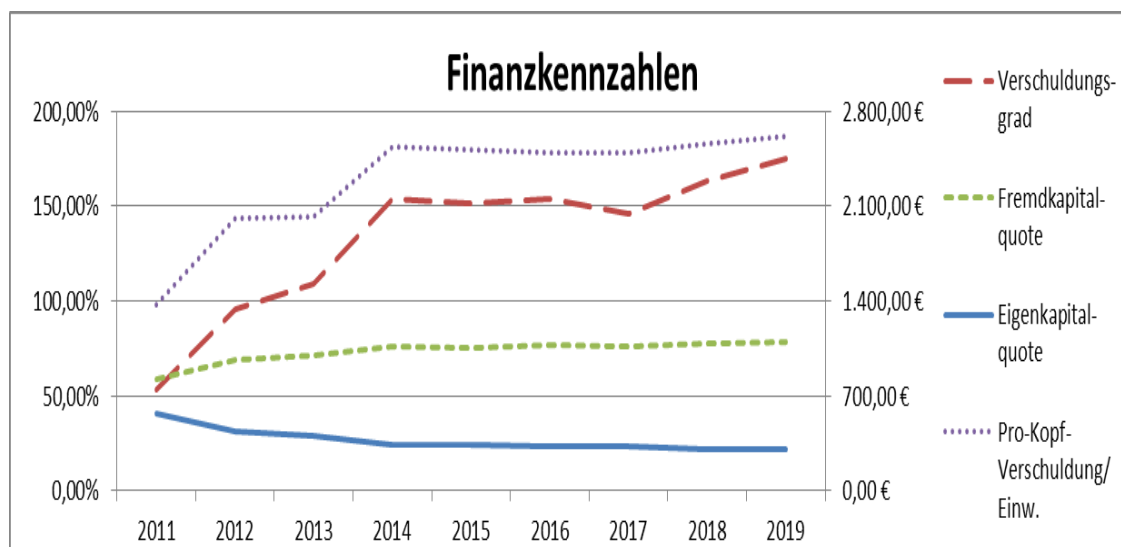
verfügen allerdings über Vermögen, das nur schwer bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Brücken, Schulen, Wege etc. - das ist der Grund dafür, warum nicht das gesamte rechnerische Eigenkapital als Ausgleichspuffer für Fehlbeträge zu interpretieren ist. Die Eigenkapitalquote der Stadt Wedel liegt zum 31.12.2019 bei 21,50 %. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahr um etwa 0,62 Prozentpunkte gesunken. Der Mittelwert der Vergleichskommunen ist im Vergleichszeitraum allerdings um fast 10,45 Prozentpunkte gestiegen. Dieser liegt mit 59,39 % um das 2,7fache über dem Wedeler Wert.

Der Verschuldungsgrad gibt an wie hoch die Verbindlichkeiten im Verhältnis zum Eigenkapital sind. Der Verschuldungsgrad der Stadt Wedel ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und liegt nunmehr bei 174,88 %. Die Verbindlichkeiten liegen mit 87,7 Mio. € weiterhin deutlich über dem Niveau des Eigenkapitals mit 50,1 Mio. €.

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme. Die Sonderposten (SoPo) und die passive Rechnungsabgrenzung (RAP) werden dem Fremdkapital zugerechnet. Sie ist die Gegenseite der Eigenkapitalquote. Die Quote ist im Umkehrschluss um 0,62 Prozentpunkte gestiegen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung für eine Gebietskörperschaft illustriert wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger diese Kennzahl ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Wedel ist im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch um 62 € je Einwohner auf 2.617 €/Einw. (Einwohnerzahl zum 31.03.2019: 33.527) gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten stiegen auf 11 Mio. € an und auch die sonstigen Verbindlichkeiten um 1 Mio. €. Auch wenn die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stark gesunken sind um 3,5 Mio. €, ist die Summe trotzdem angestiegen.

Die Finanzkennzahlen entwickelten sich im Zeitverlauf wie folgt:



5. Risiken und Chancen

5.1. Risiken

Die Risiken für die Stadt Wedel haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und es sind nach wie vor im Wesentlichen finanzielle Risiken:

- Finanzielle Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, z.T. aus derselben Branche (Pharma), deren zukünftige Finanzentwicklung nicht deutlich absehbar ist.
- Die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf die international agierenden und auch in Wedel ansässigen Unternehmen lassen sich nach wie vor nicht absehen.
- Die unter 4.1. dargestellte für die Stadt Wedel hohe Gewerbesteuerquote ist zwar grundsätzlich für die finanzielle Unabhängigkeit einer Gemeinde positiv. Sie ist aber auch riskant, wie sich in den Jahren 2011 bis 2014 und nun wieder in 2018 mit einem deutlichen Gewerbesteuerrückgang gezeigt hat.
- Die weit überdurchschnittliche Steuerkraft der Stadt Wedel hat im vergangenen Jahrzehnt dazu geführt, dass einerseits Leistungen, die sich andernorts schon aus finanziellen Gründen verboten haben, in Wedel angeboten werden, z.B. zwei gebundene Ganztagschulen. Andererseits werden Leistungen auch mit einem höheren Standard als anderswo angeboten, z.B. Abdeckungsgrad Schulkinderbetreuung, Standard der VHS und der Musikschule etc. Die Leistungserweiterung bzw. -verbesserungen sind zum Teil mit erheblichen laufenden Aufwendungen verbunden.
- Die Aufwendungen der Stadt Wedel sind zumindest mittelfristig (3 - 5 Jahre) zu einem beträchtlichen Teil als Fixkosten zu betrachten.

Dieses liegt an

- gesetzlichen Bestimmungen und Aufgaben;
- vertraglichen Verpflichtungen;
- politischen Beschlüssen;
- vorgenommenen Investitionen und deren Finanzierung
- tarif- bzw. beamtenrechtlichen Bindungen.

Diesen hohen laufenden Aufwendungen stehen zum Teil stark volatile Erträge gegenüber.

- Ende 2010 hat die Stadt von ExxonMobil das ehemalige Firmengelände übernommen. Im Jahr 2011 wurden im Wesentlichen vorbereitende Untersuchungen, Planungen und Arbeiten durchgeführt. Mit der Bodensanierung und -bearbeitung des Hauptgeländes haben die Revitalisierungsmaßnahmen Anfang 2012 begonnen. Die Sanierung des Hauptgeländes erfolgte in 2013 planmäßig und konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Die Kosten bewegten sich dabei im Rahmen bzw. unter den zuvor kalkulierten Werten. Während des Bodenaustausches traten keine neuerlichen Risiken in Form von unerwarteten Verunreinigungen auf. Die Hot-Spot-Sanierung im Bereich des Hafens konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Die Sanierung des 2. Grundwasserleiters steht noch aus. Die verschiedenen Möglichkeiten werden derzeit noch untersucht und abgewogen. Aktuell gibt es keine konkreten Anhaltspunkte, die eine

Inanspruchnahme von Mitteln über das Sanierungsentgelt hinaus befürchten lassen.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Sanierung weitere Maßnahmen notwendig werden könnten, die heute noch nicht bekannt und abschätzbar sind, daher können Risiken für den städtischen Haushalt trotz eingepplanter Reserven nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insbesondere bei Baumaßnahmen ab 2 Meter unterhalb der zukünftigen Geländeoberkante könnte es zu weiteren Sanierungsnotwendigkeiten kommen, die von der Stadt zu tragen sind.

Neben den Risiken, die sich aus der Revitalisierung des Geländes ergeben können, besteht ein Planungsrisiko, das aus den unterschiedlichen Interessen der Städte Hamburg und Wedel resultiert. Im Ergebnis können Nutzungsverzögerungen oder gar -einschränkungen nicht ausgeschlossen werden. Nach wie vor ist ein Klageverfahren gegen die Rechtskraft des Bebauungsplans anhängig. Aktuell wird der Bebauungsplan geändert und befindet sich in der politischen Diskussion.

Angesichts des hohen Gesamtfinanzvolumens des Projekts und der Größe des Grundstücks könnten Beträge erreicht werden, die die Ergebnisrechnung gefährden. Auch eine steuerliche Betriebsprüfung durch das Finanzamt könnte unter Umständen nachträglich noch zu erheblichen Zahlungen führen.

- Die laufende Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme „Stadthafen Wedel“ hat, wie schon die Revitalisierung des BusinessPark Elbufer, aufgrund des Investitionsvolumens, seiner Komplexität und unvorhersehbarer Gegebenheiten grundsätzlich das Risiko von Kostensteigerungen, die durchaus ein bedeutsames Volumen erreichen könnten. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde auch dieses Projekt umfassend auf Einsparungen hin untersucht. Diese sind aber aufgrund der Zuschussförderung dieser Maßnahme stark eingeschränkt, um nicht die Fördergrundlage zu verlieren.
- Die enorme Zunahme der unterzubringenden Flüchtlinge und Schutzsuchenden in 2015 spitzte sich in 2016 erfreulicherweise nicht noch mehr zu. Im Gegenteil entspannte sich die Lage in 2016 spürbar, da die Zahl der zugewiesenen Schutzsuchenden deutlich zurückging. Dennoch führte die große Zahl an Personen ab 2015 zu massiven Problemen, insbesondere bei der Unterbringung. Jedoch nicht nur dort, sondern auch bei der Versorgung der Flüchtlinge. Die Probleme sind dann nicht nur finanzieller Natur, sondern es können auch rein faktische Probleme auftreten. So wirkt sich die massive Anmietung von Wohnungen seitens der Stadt nochmals negativ auf das bereits heute knappe Angebot an günstigem Wohnraum in Wedel aus. Zudem steigen auch die Anforderungen an die städtischen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, SchuldKinderbetreuung, VHS, Kinder- und Jugendzentrum, Stadtteilzentrum, etc.), aber auch an die sozialen Einrichtungen in der Stadt (DRK, AWO, Sozialberatungsstelle, Familienbildungsstätte, etc.). Jedoch bleibt die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge als Aufgabe bestehen.

- Die bisher guten wirtschaftlichen Prognosen werden nicht von Dauer sein. Sollten sich die Konjunkturprognosen verschlechtern, kann dies zu erheblichen Risiken für den städtischen Haushalt führen, da dadurch die großen Einnahmepositionen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer) indirekt beeinflusst werden.
- Welche Auswirkungen und Folgen die Corona-Pandemie auf die Wedeler Wirtschaft und Gewerbetreibenden haben wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Auf jeden Fall wird es aber einige Zeit dauern, bis etwa die Steuererträge wieder auf das Vorkrisenniveau erreichen werden.

5.2. Chancen

- Nach dem Abschluss der Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen im BusinessPark Elbufer konnte mit der Erschließung des Geländes begonnen werden. Die Erschließung wurde Ende 2016 nahezu abgeschlossen, so dass nach Beendigung des Klageverfahrens mit der Vermarktung der Grundstücke begonnen werden kann. Mit Erträgen aus den Grundstücksverkäufen ist zu rechnen. Weitere Einnahmen können/sollen sich aus den Gewerbesteuerzahlungen der anzusiedelnden Unternehmen ergeben.
- Die Stadt Wedel liegt in der Metropolregion Hamburg. Im Gegensatz zu weiten Teilen der Bundesrepublik, insbesondere der ländlichen Regionen in Schleswig-Holstein, kann mit einer stabilen, tendenziell leicht steigenden Einwohnerentwicklung gerechnet werden.
- Die nach wie vor auf politischer Ebene diskutierte Ausweisung eines Wohngebietes im Bereich Wedel Nord bietet zum einen die Chance den Wohnungsmarkt zu entlasten, zum anderen könnte die Bereitstellung von Wohnraum respektive Bauland unter Umständen ein Pluspunkt bei der Ansiedlung neuer Unternehmen sein.

6. Ausblick

Nachdem bereits im Vorjahr ein Defizit ausgewiesen werden musste, weist auch der vorgelegte Jahresabschluss 2019 ein Defizit aus. Es fällt mit rund 2,1 Mio. € aus.

Nach dem Einbruch in 2018 mit lediglich 17,2 Mio. € konnte bei der Gewerbesteuer mit 26,0 Mio. € ein durchaus respektables Ergebnis erzielt werden. Wie bereits erwähnt, war davon aber ein Großteil nicht werthaltig. Insbesondere diese Wertberichtigung führte zu dem Defizit im Jahresabschluss.

Für die den Haushalt 2020 wurden die Planansätze eher zurückhaltend geplant. Der Ansatz liegt mit 22,6 Mio. € sogar noch unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Der Haushalt 2020 musste bereits mit einem deutlichen Fehlbetrag von 4,9 Mio. € beschlossen werden.

Zudem zeigt sich bereits jetzt, dass das laufende Jahr ganz wesentlich durch die Auswirkungen der Corona-Krise beeinflusst werden wird. Die derzeitigen Prognosen weisen einen erheblichen Rückgang der Erträge (- 7 Mio. €), bei gleichzeitig nur geringem Aufwandsrückgang (-1,2 Mio. €), aus.

Der aktuelle Cockpitbericht weist als Prognose zum Jahresende 2020 ein mögliches Defizit von 10,6 Mio. € aus.

Dieser negative Trend setzt sich auch schon in der aktuellen Planung der Jahre 2021 ff. fort. Die Finanzplanungsjahre weisen allesamt Defizite zwischen 4,0 bis 4,35 Mio. € aus.

Ergebnisentwicklung und Ausblick	IST 2018	IST 2019	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2022
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit - Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensgegenständen	64.172.662	82.190.169	62.989.200	72.739.800	73.292.200	74.910.300
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.302.880	83.100.076	77.895.000	77.273.400	78.113.100	79.497.900
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 5.130.218	- 909.907	- 14.905.800	- 4.533.600	- 4.820.900	- 4.587.600
Finanzerträge	1.548.502	704.912	1.505.000	1.339.300	1.357.300	1.374.600
Zinsen und Finanzaufwendungen	2.256.858	1.936.613	2.189.000	2.088.300	2.147.700	2.055.000
Finanzergebnis	- 708.356	- 1.231.701	- 684.000	- 749.000	- 790.400	- 680.400
Erträge	65.721.164	82.895.081	64.494.200	74.079.100	74.649.500	76.284.900
Aufwendungen	71.559.738	85.036.689	80.084.000	79.361.700	80.260.800	81.552.900
Jahresergebnis	- 5.838.574	- 2.141.608	- 15.589.800	- 5.282.600	- 5.611.300	- 5.268.000
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.362.882	48.299	1.525.800	1.250.000	1.254.300	1.262.800
Außerordentliches Ergebnis	1.362.882	48.299	1.525.800	1.250.000	1.254.300	1.262.800
Jahresergebnis	- 4.475.692	- 2.093.309	- 14.064.000	- 4.032.600	- 4.357.000	- 4.005.200
Gesamtaufwandsdeckungsgrad	93,75%	97,54%	82,44%	94,92%	94,57%	95,09%

Der Aufwandsdeckungsgrad ist damit durchgehend negativ. In der derzeitigen Prognose für 2020 sinkt er auf nur noch 82,44 %.

Die Ergebnisrücklage ist bereits durch den Jahresfehlbetrag 2012 vollständig aufgebraucht. Der darüber hinaus verbleibende Fehlbetrag 2012 und die Jahresfehlbeträge 2013 und 2014 werden vorgetragen und sollen mittelfristig mit Überschüssen abgebaut werden. Mit den positiven Ergebnissen 2015, 2016 und 2017 konnte dieser vorgetragene Jahresfehlbetrag lediglich auf - 15,55 Mio. € reduziert werden. Durch die erneuten Jahresfehlbeträge 2018 und 2019 wird das Defizit allerdings bereits wieder auf - 22,144 Mio. € ansteigen. Mit dem aktuell prognostizierten Defizit in 2020 und den geplanten Fehlbeträgen in den Jahren 2021-2023 könnten diese Fehlbeträge auf mehr als 48,6 Mio. € anwachsen.

gez. Schmidt
.....
Niels Schmidt
Bürgermeister der Stadt Wedel

Wedel, März 2022